

Versammlung der Westeuropäischen Union

**Die Interparlamentarische Europäische Sicherheits- und
Verteidigungsversammlung**

Paris, 4. Mai 2005

Restricted
A/WEU/POL [2005] 4

POLITISCHER AUSSCHUSS

(51. Sitzung)

**UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSSTRATEGIE –
ANTWORT AUF DEN JAHRESBERICHT DES RATES**

BERICHTSENTWURF

Vorgelegt von Herrn Gerd Höfer, Berichterstatter (Deutschland, Sozialistische Gruppe)

*Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie –
Antwort auf den Jahresbericht des Rates*

INHALTSVERZEICHNIS

ERLÄUTERNDEN MEMORANDUM

Vorgelegt von Gerd Höfer, Berichterstatter

- I. Einleitung
- II. Die Europäische Sicherheitsstrategie in Verbindung mit der Arbeit internationaler Organisationen
- III. Die Europäische Sicherheitsstrategie angesichts einer sich ständig verändernden internationalen Lage
- IV. Umgang mit den Risiken und Bedrohungen für Europas Sicherheit und die seiner Bürger
 1. Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme
 2. Internationaler Terrorismus
- V. Geforderte Kriterien für eine Beteiligung der Europäischen Union an Krisenbewältigung, vor allem bei regionalen Konflikten
- VI. Effektiver Multilateralismus
- VII. Engere Einbindung von Parlamenten und Bürgern
- VIII. Der Jahresbericht des Rates
- IX. Abschließende Bemerkungen

ANLAGE: Von der Versammlung angenommene Texte zur Europäischen Sicherheitsstrategie

ERLÄUTERNDEN MEMORANDUM
vorgelegt von Gerd Höfer, Berichterstatter

I. Einleitung

1. Seit Javier Solana, der Hohe Vertreter der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Generalsekretär der WEU die erste Fassung seines Papiers über die Europäische Sicherheitsstrategie im Jahre 2003 bekannt gegeben hat, hat die WEU-Versammlung diesem Thema zwei Berichte zusammen mit Empfehlungen gewidmet, und zwar mit der Absicht, einen Beitrag zur diesbezüglichen öffentlichen Debatte zu liefern, und er hat Vorschläge für den endgültigen Entwurf des Dokuments vorgelegt.¹

2. Nach Annahme des Textes der Europäischen Sicherheitsstrategie durch den Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 empfahl die Versammlung *unter anderem*, der Rat möge der Europäischen Union den nötigen Anstoß geben, um sicherzustellen, dass die Europäische Sicherheitsstrategie umgesetzt wird² und er möge im Rahmen der EU eine Studie in die Wege leiten, die sich mit Entwicklung und Umfang des Rechtes auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Rahmen des von der Europäischen Sicherheitsstrategie³ vorgeschlagenen präventiven Engagements/präventiven Einsatzes befasst.

3. Die transatlantischen Aspekte der Strategie wurden vor allem in dem Bericht über neue Herausforderungen für die transatlantische Sicherheitskooperation untersucht, der von der Versammlung am 1. Dezember 2004⁴ angenommen wurde. Die wesentlichen Argumente dieser Berichte sind im Anhang zu dem vorliegenden Bericht zusammengefasst.

4. Für eine tiefer gehende Bewertung der Implikationen bei der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie muss dies nun im Hinblick auf die verschiedenen internationalen Organisationen betrachtet werden, in denen die multinationale Zusammenarbeit Gestalt annimmt, und es stellt sich die Frage, in welchem Umfang diese Zusammenarbeit in äquivalenter Weise demokratisch analysiert wird.

5. In den fünfzehn Monaten nach Annahme der Strategie gab es Veränderungen in der internationalen Lage von außergewöhnlicher Schnelligkeit und die Europäische Union, die in dem Dokument ihr Bestreben bekundet hatte, globaler Akteur zu werden, sah sich weiteren Herausforderungen gegenüber.

6. Dies hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Erstens muss bewertet werden, welche praktischen Maßnahmen getroffen worden sind, besonders hinsichtlich der ESVP, und zwar in Richtung auf die Umsetzung der in der Europäischen Sicherheitsstrategie definierten Ziele, für die vonseiten der Europäischen Union Handlungsbedarf besteht, und auch hinsichtlich der Kriterien, denen die Europäische Union folgen muss, um konkrete Aufträge wahrnehmen zu können. Zweitens ergibt sich die Frage, in welchem Umfang die Europäische Sicherheitsstrategie in ihrer jetzigen Form angepasst oder weiter ergänzt werden muss, um mit einer globalen Situation fertig zu werden, die in ständigem Fluss begriffen ist.

7. Drittens, welches ist die Bedeutung des Inkrafttretens des Vertrages über eine europäische Verfassung und ganz besonders ihrer Klauseln hinsichtlich der Europäischen Sicherheits- und

¹ Siehe Empfehlung 733 im Dokument [1841](#) der Versammlung, angenommen am 1. Dezember 2003: "Ein europäisches Sicherheitskonzept – Verteidigungsaspekt; Dokument [1844](#) der Versammlung, angenommen am 2. Dezember 2003: "Die Aussichten für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Teil II) – Antwort auf den Jahresbericht des Rates".

² Siehe Empfehlung 748 im Dokument [1860](#) der Versammlung, angenommen am 4. Juni 2004: "Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Erweiterung von EU und NATO – Antwort auf den Jahresbericht des Rates".

³ Siehe Empfehlung 749 im Dokument [1878](#) der Versammlung, angenommen am 29. November 2004: "Europäische Sicherheitspolitik 50 Jahre nach Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages – Antwort auf den Jahresbericht des Rates".

⁴ Siehe Empfehlung 757 im Dokument [1877](#) der Versammlung, angenommen am 1. Dezember 2004: "Neue Herausforderungen für die transatlantische Sicherheitskooperation".

Verteidigungspolitik für die Erreichung der Ziele, die sich die EU im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie gesetzt hat?

8. Viertens, wie wichtig sind in diesem Zusammenhang die von den Signatarmächten des geänderten Brüsseler Vertrages eingegangenen Verpflichtungen, soweit diese nicht von der Europäischen Union übernommen worden sind? Die fraglichen Gebiete sind im Einzelnen die Leistung gegenseitiger Unterstützung in enger Zusammenarbeit mit der NATO und die Verpflichtung des Rates, einer Versammlung von Vertretern nationaler Parlamente einen Jahresbericht vorzulegen.

9. Die Einbindung von Parlamenten und Wählerschaften in die Bemühungen zur Schaffung eines sichereren Europa ist umso wichtiger als die Europäische Sicherheitsstrategie darauf hinweist, dass "eine Welt von gut regierten demokratischen Staaten der beste Schutz für unsere Sicherheit ist". In diesem Zusammenhang hat Herr Solana wiederholt auf die Bedeutung der Führungsrolle Europas bei der Ausweitung der Demokratie⁵ hingewiesen.

10. Unter diesem Blickwinkel muss daher die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, die Europäische Sicherheitsstrategie durch eine interparlamentarische Strategie zu ergänzen, die das Ziel verfolgt, eine engere Partnerschaft zwischen Europa und den Parlamenten und Völkern seiner unmittelbaren und entfernteren Nachbarn zu schaffen, um diesen zu helfen, sich stärker mit den Zielen der europäischen Politik vertraut zu machen, die Demokratie in diesen Staaten zu stärken und eine interparlamentarische Zusammenarbeit zu entwickeln.

11. Die gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse der Versammlung mit den Mitgliedern des Ständigen Rates der WEU – die gleichzeitig Mitglieder des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) sind – sowie mit dem Nordatlantik-Rat und den offiziellen Instanzen von SHAPE sind weiterhin ein fundamentaler Bestandteil der Aktivitäten der Versammlung und tragen bei zu einer gemeinsamen Bewertung der Entwicklungen auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen sowie ihren Implikationen für die GASP und die ESVP.

12. Die Erörterungen mit dem Ständigen Rat in Brüssel am 9. März und in Mons bei SHAPE am 10. März sowie die Sitzung mit dem Nordatlantik-Rat in Brüssel am 21. März 2005 haben einen wesentlichen Beitrag zu der Erstellung des vorliegenden Berichts geleistet. Die Versammlung erhielt den zweiten Teil des fünften Jahresberichts des Rates jedoch nicht rechtzeitig genug, so dass es ihren Ausschüssen nicht möglich war, seinen Inhalt bei der Erstellung ihrer Berichte zu berücksichtigen.

II. Die Europäische Sicherheitsstrategie in Verbindung mit der Arbeit internationaler Organisationen

13. Die von der Europäischen Union unternommene Initiative, eine Europäische Sicherheitsstrategie ins Leben zu rufen, kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie muss in Verbindung mit den anderen internationalen Organisationen gesehen werden, deren Aufgabe es ist, auf die Stärkung und Konsolidierung gemeinsamer Werte hinzuwirken, ähnlich denen, die den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam sind.

14. Es gibt in der Tat zahlreiche internationale Foren – regional oder auch weltweit – deren gemeinsame Ziele die Erhaltung einer Friedensordnung sowie der Freiheit und Sicherheit auf der Welt sind. Einige Organisationen haben parlamentarische Gremien. Sie unterscheiden sich nach ihrer historischen Entwicklung, ihrem Zuständigkeitsbereich, ihrem Interessenschwerpunkt und dem von ihnen abgedeckten geographischen Bereich.

15. Allerdings sind alle diese Organisationen das Ergebnis verschiedener Initiativen und Verhandlungen zwischen den Regierungen ihrer Mitgliedstaaten, die je nach der Art des betreffenden Gremiums einen größeren oder kleineren Teil ihrer Souveränität bewusst und bereitwillig geopfert haben.

16. Auch wenn die Parlamente der Mitgliedstaaten der internationalen Organisationen die diesbezüglichen Verträge zu ratifizieren hatten, wurde eine parlamentarische Aufsicht für ihre Aktivitäten in vielen Fällen erst viel später eingeführt. Eine parlamentarische Prüfung im eigentlichen Sinne war und ist immer noch die Ausnahme.

⁵ *Les Echos*, 14. März 2005; *The Financial Times*, 14. März 2005.

17. Bei näherer Betrachtung einiger dieser Organisationen in der chronologischen Reihenfolge ihrer Gründung lässt sich folgendes feststellen. Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) wurde 1945 gegründet, mit einer Generalversammlung, in der die Regierungen der derzeit 191 Mitgliedstaaten vertreten sind. Die UNO hat einen Sicherheitsrat mit fünf ständigen Mitgliedern mit Veto-Recht und zehn nicht ständigen Mitgliedern ohne dieses Recht. Der Vorsitz geht abwechselnd an jeweils einen Mitgliedsstaat. Die UNO hat einen Internationalen Gerichtshof, ein Sekretariat, einen Generalsekretär und Nebenorgane, doch die UNO-Charta sieht nicht ausdrücklich ein parlamentarisches Gremium vor.

18. Vor kurzem, am 21. März 2005, veröffentlichte der UNO-Generalsekretär einen sehr umfassenden Bericht mit dem Titel: "In größerer Freiheit in Richtung auf Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle". Er enthält Vorschläge für eine tiefgreifende Reform der Organisation. Der Bericht behandelt eine Reihe von Fragen, vor allem hinsichtlich eines breiteren Verständnisses der kollektiven Sicherheit und der Bedingungen für die Anwendung von Gewalt im Falle einer Bedrohung des Weltfriedens, die auch Gegenstand der Europäischen Sicherheitsstrategie sind.

19. Die Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages am 17. März 1948 durch fünf westeuropäische Nationen erleichterte die Schaffung der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO – auf der Basis des Nordatlantik-Vertrages, der am 4. April 1949 abgeschlossen wurde). Die NATO hat jetzt 26 Mitgliedstaaten, die sich alle, abgesehen von den Vereinigten Staaten und Kanada, in Europa befinden. Die Parlamentarische Versammlung der NATO, die nicht vom Nordatlantik-Pakt gegründet wurde, sondern viel später entstand, nämlich als Ergebnis mehrerer aufeinander folgender Umwandlungen einer Jahreskonferenz von NATO-Parlamentariern – hat keine Kontrollbefugnisse für Tätigkeiten des NATO-Rats.

20. Die NATO mit einer großen Anzahl von Nebenorganen hat seit Ende des Kalten Krieges ein breites Netz von Beziehungen mit Drittstaaten geknüpft: Zum Beispiel über den Nordatlantischen Kooperationsrat und die Partnerschaft für den Frieden (PfP). Das Strategische Konzept der Allianz ist mehrfach revidiert worden, und die NATO ist weiterhin dabei, sich zu wandeln und ihr Mandat neu zu definieren, mit äußerst wichtigen Auswirkungen auf ihre künftigen Beziehungen zur Europäischen Union und für die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie der EU.

21. Der Europarat, dessen Statut am 5. Mai 1949 in London unterzeichnet wurde, hat zur Zeit 46 Mitgliedstaaten. Die Parlamentarische Versammlung hat gegenüber dem Rat eine beratende Funktion. Die Verabschiedung einer Menschenrechtskonvention durch den Europarat und die Schaffung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs sind wichtige Faktoren unter anderem für eine künftige Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union, die dieser Konvention beitreten wird, sobald der Vertrag über eine Verfassung für Europa in Kraft getreten ist.

22. Die WEU, die am 23. Oktober 1954 durch den geänderten Brüsseler Vertrag gegründet wurde, besteht derzeit aus einem Kern von zehn europäischen Signatarstaaten, die eine Beistandsklausel unterschrieben haben, zu der sie sich für den Fall eines bewaffneten Angriffs auf einen von ihnen in Europa verpflichten und die in enger Zusammenarbeit mit der NATO umzusetzen ist. Der WEU-Rat ist verpflichtet, einen Bericht vorzulegen, und zwar einer Versammlung bestehend aus den Vertretern der Signatarmächte des Vertrages zur Weiterleitung an die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Der WEU-Rat hat 18 europäische Nationen mit unterschiedlichem Status aufgenommen (assoziierte Mitglieder, assoziierte Partner, Beobachter) und Kriterien für neue Länder definiert, die dem geänderten Brüsseler Vertrag beitreten oder einen assoziierten Status in der WEU erlangen, hat aber die Anwendung von irgendeiner Form von WEU-Erweiterungsverfahren derzeit ausgesetzt.

23. Die Europäische Union, die zur Zeit 25 Mitgliedstaaten einschließlich der 10 WEU-Mitgliedstaaten umfasst, entstand 1957 mit dem Vertrag von Rom, mit dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die EURATOM und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurden. Seit den bescheidenen Anfängen als informeller Organismus der europäischen politischen Zusammenarbeit ist die Europäische Union zum Schwerpunkt der politischen Zusammenarbeit in Europa auf der Grundlage der Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza geworden, in denen nach und nach die Grundsätze für die GASP und anschließend die ESVP festgelegt wurden, wozu auch die Entwicklung eines breiteren Sicherheitskonzepts gehörte. Nach Übertragung der Krisenbewältigungsaufgaben der WEU an die Europäische Union entwickelte die

Union die notwendigen Instrumente für die Umsetzung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), den Militärausschuss, den Militärstab der Europäischen Union (EUMS), das Lagezentrum, die zivil-militärische Planungszelle, die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) usw..

24. Weitere institutionelle Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit der Europäischen Union zur Führung einer effektiven und glaubhaften ESVP, sind in dem Vertrag für die Festlegung einer europäischen Verfassung vorgesehen, der sich zur Zeit im Prozess der Ratifizierung befindet. Die Europäische Union hat eine Entscheidungsvollmacht, die durch den Ministerrat und den Europäischen Rat repräsentiert wird, eine Vollmacht zur Initiative und Durchführung, die durch die Kommission und ein Überprüfungs-gremium ausgeübt wird, nämlich das Europäische Parlament. Die legislativen Vollmachten des Europäischen Parlaments dürften beträchtlich gestärkt werden, und zwar als Ergebnis der Bestimmungen des Verfassungsvertrages, der sich zur Zeit im Prozess der Ratifizierung befindet. Doch diese Vollmachten sind hinsichtlich der GASP und der ESVP immer noch sehr begrenzt, und zwar insofern als diese beiden politischen Bereiche vollständig der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit unterliegen.

25. Und letztlich zu berücksichtigen sind die Tätigkeiten der OSZE als Nachfolgeorganisation der 1974 gegründeten KSZE, die zur Zeit 55 Mitglieder hat: Alle europäischen Nationen, die Länder, die nach dem Fall der Sowjetunion entstanden sind (heute Mitglieder der GUS) und dazu die Vereinigten Staaten und Kanada.. Die OSZE hat einen Rat und eine Parlamentarische Versammlung, die anschließend zur Wahrnehmung beratender Funktionen geschaffen wurde.

26. Bei näherer Betrachtung kann man feststellen, dass die parlamentarischen Dimensionen der verschiedenen hier erörterten Organisationen, abgesehen von den Vereinten Nationen, aus interparlamentarischen Foren bestehen, die sich aus Delegationen der nationalen Parlamente mit mehr oder weniger starken Vollmachten hinsichtlich Überprüfung und Konsultation zusammensetzen. Die eine Ausnahme ist das Europäische Parlament, welches in direkter Abstimmung gewählt wird, welches aber noch nicht voll "europäisch" ist, und zwar insofern, als die Zahl der den Mitgliedstaaten zugestandenem Sitze im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl stehen.

27. Eine dynamische Vision der Entwicklung der Europäischen Union, die in dem Vertrag über eine europäische Verfassung vorgelegt wurde, sieht das Europäische Parlament in der künftigen Ausübung echter Kontrolle über die europäische Exekutive. Dies ist bereits weitgehend der Fall hinsichtlich der Tätigkeiten der Europäischen Kommission und des Haushalts der Union, doch das Parlament hat bis jetzt noch sehr begrenzte Konsultationsrechte auf den Gebieten, auf denen die zwischenstaatliche Zusammenarbeit gilt und vor allem auch hinsichtlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

28. Die Anwendung einer breiten Interpretation des Begriffs "Sicherheit" stützt sich die Europäische Sicherheitsstrategie auf das ganze Spektrum von Instrumenten der Gemeinschaft sowie zwischenstaatlichen Instrumenten, die der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Es ist daher legitim, dahingehend zu spekulieren, ob die Umsetzung dieser Strategie nicht die Bereitschaft der Mitgliedstaaten voraussetzt, eine "Scheibe" ihrer nationalen Souveränität aufzugeben, vor allem auf einem so heiklen Gebiet wie der ESVP, damit die Europäische Union zu einem weltweiten Akteur werden und eine strategische Kultur entwickeln kann, die "ein frühzeitiges, schnelles und notwendigenfalls auch robustes Eingreifen fördert", wie es in der Strategie heißt.

29. Diese Frage ist z.B. relevant für solche Fälle, wie gemeinsame Nutzung diplomatischer und militärischer Möglichkeiten und vor allem für die Teilhabe an nachrichtendienstlichen Erkenntnissen. Was die militärischen Möglichkeiten angeht, so wird es an der neuen europäischen Verteidigungsagentur liegen, besser zu sein als alle anderen vorherigen Gremien, und zwar hinsichtlich der Harmonisierung und Rationalisierung des Prozesses, durch den für die Streitkräfte Europas Gerät und Material für die militärische Verteidigung bereitgestellt wird. Die Agentur bleibt ein zwischenstaatliches Instrument, doch sobald der aus den Verteidigungsministern bestehende Lenkungsausschuss der Agentur einstimmig einen Beschluss gefasst hat, stellt sich die Frage, ob die Folgemaßnahmen und die Umsetzung einer Mehrheitsabstimmung oder qualifizierten Mehrheitsabstimmung zu unterziehen sind.

30. Für die Schaffung eines europäischen diplomatischen Dienstes hat die Vorbereitungsarbeit begonnen, doch alles hängt ab von der Ernennung eines Außenministers der Union, wie es der

Verfassungsvertrag vorsieht. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob künftige EU-Einsätze, bei denen Streitkräfte ins Ausland entsandt werden, nicht tatsächlich die Ernennung eines Verteidigungsministers der Union voraussetzen. Interessant ist die Feststellung, dass im Rahmen einer Anhörung vor dem französischen Senat am 13. April 2005 die Vertreterin Frankreichs bei der WEU und beim PSK feststellte, dass der Außenminister der Union *de facto* der Verteidigungsminister wäre.

31. Sie wies darauf hin, dass, obwohl der Begriff "Verteidigungsminister" als solcher zwar nicht im Verfassungsvertrag auftaucht, dies aber sehr wohl die Rolle des künftigen Außenministers der Union wäre. Er würde im Rat für Auswärtige Beziehungen und bei den Sitzungen der Verteidigungsminister den Vorsitz führen, und zwar auch da, wo die letzteren als Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur zusammentreten.

32. In der gegenwärtigen Situation möchte kein Mitgliedsstaat derjenige sein, der erneut die Diskussion darüber eröffnet, wie nützlich oder auch wichtig die Schaffung einer echten europäischen Armee sein könnte, und der Verfassungsvertrag spielt in Artikel I-41.2 nur indirekt darauf an. In diesem Artikel steht, dass die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, sollte der Europäische Rat so entscheiden.

33. Andererseits – und dies ist im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie von Bedeutung – erklärte sich der Europäische Rat nach der schwierigen Debatte über die Aufstellung eines echten europäischen Militärstabes im Dezember 2003 zur Schaffung einer zivilen militärischen Planungszelle bereit, und zwar im Hinblick auf die Entwicklung von Planungskapazitäten der EU für Krisenbewältigung. Nach dem am 25. April 2005⁶ genehmigten Jahresbericht des Rates der Europäischen Union an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte und grundsätzlichen Entscheidungen der GASP verfolgt die Zelle den Zweck, das nationale Hauptquartier für die Führung eines selbstständigen EU-Einsatzes zu verstärken, bei der Koordinierung ziviler Einsätze zu unterstützen und auch die Verantwortung zu übernehmen für die Schaffung einer Kapazität zur Planung und Durchführung eines eigenständigen EU-Militäreinsatzes, nachdem eine Entscheidung über einen derartigen Einsatz getroffen worden ist.

34. Die Frage, wo die Zelle angesiedelt werden soll, ist jetzt geregelt: Sie wurde Ende 2004 im Rahmen des EUMS eingerichtet und ihre Operationszentrale wird im Jahre 2006 voll einsatzbereit sein. Initiativen zu ihrer Verlegung innerhalb des Militärausschusses scheiterten. Da der EUMS dem Generalsekretariat des Rates gegenüber Rechenschaft schuldig ist, für den der Hohe Vertreter der GASP, Herr Solana, selbst verantwortlich ist, fällt die Zelle in seinen Zuständigkeitsbereich.

35. Nach Aussagen des Leiters des EUMS, wird die Zelle einen Personalumfang von etwa 30 Mitarbeitern einschließlich ziviler Planungsorgane haben. Sie wird in der Lage sein, den politischen Entscheidungsträgern beim ersten Anzeichen einer Krise eine große Bandbreite von Optionen vorzulegen, zu denen sowohl zivile als auch militärische Aspekte gehören.

36. Je größer das Engagement der Europäischen Union für die Entwicklung von Instrumenten, welche sie befähigen, bei externen Krisen auf der Basis der Europäischen Sicherheitsstrategie tätig zu werden, desto dringender wird es, sich mit der Frage der parlamentarischen Überprüfung zu befassen. Obwohl sich die ESVP auf zwischenstaatlichen Konsens abstützt, ist das Europäische Parlament heute besser informiert als nationale Parlamente und interparlamentarische Gremien wie die WEU-Versammlung. Demzufolge ist es vorstellbar, dass die nationalen Parlamente, die das Recht haben, jede Auslandsverlegung von Streitkräften ihrer jeweiligen Länder zu beaufsichtigen, dieses Recht an das Europäische Parlament übertragen können. Beim gegenwärtigen Sachstand sind die meisten betreffenden nationalen Parlamente nicht bereit, einem Europäischen Parlament echte Kontrollrechte für Angelegenheiten der ESVP einzuräumen. Deshalb sieht der Verfassungsvertrag nicht vor, dass das Europäische Parlament die ESVP kontrolliert.

37. Eine weitere Lösung würde darin bestehen, dass die nationalen Parlamente über ein interparlamentarisches Gremium, welches nach dem Vorbild der Versammlung der WEU konzipiert ist, mindestens ebenso viele Informationen und Konsultationsmöglichkeiten erhalten, wie das Europäische Parlament. Und dennoch gab der Verfassungsvertrag ausschließlich dem Europäischen Parlament⁷ den Vorzug, während die nationalen Parlamente weiterhin die von ihren Regierungen

⁶ Dokument 7961/05.

⁷ Artikel 41, Paragraph 8 besagt: "Das Europäische Parlament ist regelmäßig über die Hauptaspekte und

getroffenen Entscheidungen auf der Grundlage der ESVP billigen müssen, ohne dass sie in ausreichender Weise über deren europäische Dimension unterrichtet sind.

III. Die Europäische Sicherheitsstrategie angesichts eines sich ständig verändernden internationalen Umfelds

38. Bei näherer Betrachtung bestimmter Probleme, sowohl derer, die schon seit einiger Zeit bestehen und jener, die erst kürzlich auf der internationalen Bühne aufgetaucht sind, wird klar, dass die Hauptrisiken und Bedrohungen, die im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie festgestellt worden sind, nämlich:

- - der internationale Terrorismus
- - die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVV)
- - regionale Konflikte
- - staatliches Versagen und
- - organisiertes Verbrechen

ihre volle Relevanz behalten in Anbetracht der nuklearen Ambitionen des Iran und von Nordkorea, der Konflikte in Afrika, dem Kaukasus, in Mittelasien und Südasien sowie im Mittleren Osten, der Probleme in Moldau oder der Situation in den verschiedenen Ländern des ehemaligen Jugoslawien und am südlichen Mittelmeerufer. Sie alle fallen in eine oder mehrere Kategorien der o.a. Risiken und Bedrohungen.

39. Doch es gibt noch weitere Faktoren, die die europäische und internationale Sicherheit in der Zukunft beeinflussen dürften, darunter das echte oder potentielle Entstehen von Formen des Nationalismus in bestimmten wichtigen Staaten. Diese Entwicklung könnte Hand in Hand gehen mit einer Schwächung der Demokratie in den betreffenden Ländern und dazu führen, dass in den internationalen Beziehungen eine Politik der Kooperation durch eine Politik der Konfrontation verdrängt wird.

40. Der Zerfall der Sowjetunion vollzog sich insgesamt friedlich und entfesselte nicht die Art von Gewalt, die dem Zerfall Jugoslawiens folgte. Dennoch haben die Entwicklungen in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) einen sehr unterschiedlichen und zuweilen konfliktträchtigen Verlauf genommen, wenn man die jüngsten Ereignisse in der Ukraine oder in Kirgistan mit der Stagnation in Weißrussland oder mit der Situation in Ländern mit autoritärem Regime vergleicht, wie sie leider in Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan oder Turkmenistan herrschen.

41. Solche Entwicklungen hinterlassen zwangsläufig ihren Stempel auf Russlands eigener Innen- und Außenpolitik, wo ein Gefühl der nationalen Empörung mit der Furcht einhergeht, eingekesselt zu werden oder mit der Angst, dass das Land implodieren könnte. Russlands jüngste Kritik an Maßnahmen der OSZE und ihrer Haltung zu den Problemen in Tschetschenien, Georgien und Transnistrien müssen in diesem Licht bewertet werden.

42. Eine europäische Strategie, die auf engere Bindungen mit Russland abzielt, stößt auf die Herausforderung, eine Politik der Nachbarschaft und Partnerschaft zu realisieren, durch die die Kräfte der Demokratie in Russland gestärkt werden, einem Land, das immer noch im Wandel begriffen ist. Zur Zeit erwecken die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht den Eindruck, dass sie sich auf ein klares, gemeinsames Konzept zur Politik gegenüber Russland geeinigt haben.

43. Ein solches Konzept macht wenig Fortschritte, während weiterhin Probleme entstehen, wie es der belgische Außenminister Karel de Gucht, gegenüber den Ausschüssen der Versammlung bei der Sitzung am 9. März 2005 in Brüssel erklärte.

44. Wie der Vertreter des amtierenden Vorsitzes des WEU-Rates bei der gleichen Gelegenheit bekräftigte, hat die praktische Kooperation zwischen der Europäischen Union und Russland hinsichtlich der ESVP kaum Fortschritte gemacht und es gibt immer noch keinen Hinweis darauf, was

grundsätzlichen Entscheidungen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu konsultieren. Es ist über deren Weiterentwicklung auf dem Laufenden zu halten.”

das Land zu erreichen hofft, außer Beziehungen zu knüpfen, die denen des NATO-Russland Rates ähneln.

45. Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Politik gegenüber Russland sollten auch die Positionen der neuen mitteleuropäischen Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden: So zum Beispiel die baltischen Staaten, Polen und andere. Es ist in diesem Zusammenhang bedauerlich, dass es innerhalb der Europäischen Union nicht möglich war, sich auf eine gemeinsame Haltung hinsichtlich der Feierlichkeiten des 60. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs zu einigen, die am 9. Mai 2005 in Moskau stattfinden sollen und eine Polemik zu vermeiden, die sich bei diesem Thema zwischen den baltischen Staaten und Russland entwickelt hat.

46. Es bleibt abzuwarten, ob das Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland am 10. Mai 2005 dazu beitragen wird, die Art der Beziehungen zwischen den Partnern, die Aussichten für eine gegenseitige Zusammenarbeit und die konkreten Gebiete, auf denen sich diese vollziehen könnte, zu klären. Es scheint, als ob beide Seiten in letzter Zeit Fortschritte in den Verhandlungen über die vier Gebiete der Zusammenarbeit erzielt haben (Wirtschaft, Innere Sicherheit und Gerechtigkeit, Forschung und Bildung, Äußere Sicherheit)⁸, aber die Russen erwarten offensichtlich mehr an konkreten Vorschlägen von der Europäischen Union hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der ESVP.

47. Ein weiterer Aspekt, der von einem strategischen Konzept abgedeckt werden sollte, ist die ständig stärker werdende Rolle der Religion in bestimmten Regionen der Welt, vor allem im Hinblick darauf, wie die Menschen ihre Identität definieren. Dies gilt nicht nur für den Islam, sondern auch für andere Religionen, wie den Hinduismus, den Buddhismus und das Christentum, insofern als diese Religionen in den Ländern außerhalb Europas an Boden gewinnen.

48. In der Europäischen Sicherheitsstrategie wird der religiöse Aspekt etwas zu voreilig auf die Gefahren von gewalttätigem religiösem Extremismus als Quelle des Terrorismus beschränkt. Die Religion muss in einem breiteren Blickwinkel als politischer Faktor gesehen werden. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist ein starker Abwärtstrend des Christentums und der religiösen Identität innerhalb des politischen Lebens erkennbar. Es kann aber sein, dass Europas überwiegend weltliche Haltung eines Tages von aktivistischen Bewegungen, die von außerhalb kommen, herausgefordert wird, indem diese Bewegungen versuchen, die Gesellschaft auf der Grundlage religiöser Kriterien zu verändern. Dies würde nicht unbedingt zum Terrorismus führen, könnte aber Auffassungen über die Funktionsweise der Demokratie stören und Konflikte erzeugen.

49. Ein weiterer wichtiger Faktor, den es bei der künftigen Gestaltung der internationalen Beziehungen zu berücksichtigen gilt, ist die stärkere Rolle von Weltmächten wie China, Indien und Brasilien und anderen oder auch das Wiedererstarken Russlands als Macht, die den Vereinigten Staaten die Stirn bieten kann und zu einem dominanten Akteur auf der internationalen Bühne wird. Obwohl der Streit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die Aufhebung des Embargos für Waffenverkäufe an China keinen Niederschlag in der Europäischen Sicherheitsstrategie findet, macht er doch sehr deutlich, dass das Gleichgewicht der Kräfte nach wie vor eine fundamentale Rolle in den internationalen Beziehungen und ganz besonders in bestimmten Regionen spielt.

50. Es scheint mittlerweile klar zu sein, dass eines der fundamentalen Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie darin besteht, eine auf dem Kräftegleichgewicht basierende Weltordnung durch eine solche zu ersetzen, die sich auf bestimmte Regeln abstützt. In diesem Sinne würden die internationalen Beziehungen durch das Völkerrecht bestimmt werden, wobei die Charta der Vereinten Nationen den grundlegenden Rahmen liefert.

51. Da jedoch die Vereinten Nationen als Organisation weder die Macht noch die Mittel haben, um die Anwendung der Regeln ihrer Charta sowie des Völkerrechts weltweit durchzusetzen, ist der Aufbau einer auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Weltordnung einerseits abhängig von der Gewichtigkeit der Großmächte unter den Mitgliedern der Vereinten Staaten und vor allem denen, die dem Sicherheitsrat angehören und andererseits von regionalen Organisationen, auf die die UNO zurückgreifen könnte – zum Beispiel die NATO und die Europäische Union.

52. Wenn die Europäische Sicherheitsstrategie davon spricht, dass die Europäische Union eine "große Bandbreite von Instrumenten zur Verfügung hat" (einschließlich militärischer Instrumentarien),

⁸ *Nouvelles Atlantiques*, 7. April 2005.

und dabei die Bevölkerungszahlen in Betracht zieht, wobei die Europäische Union "zwangsläufig ein globaler Akteur ist", so geschieht dies in Anerkennung der Bedeutung der internationalen Beziehungen. Der dabei befürwortete effektive Multilateralismus muss deshalb mehr sein als die Stärkung des Völkerrechts durch einzelne internationale Institutionen. Berücksichtigt werden muss ferner das Gleichgewicht der Kräfte zwischen den Großmächten, wie die Europäische Union selbst eine werden möchte.

53. Das ist noch weit entfernt von einer idealen Welt, in der eine Weltordnung herrscht, wie sie sich die Verfasser der Europäischen Sicherheitsstrategie vorstellen. Wenn dies das Ziel sein soll, so muss alles nur Menschenmögliche getan werden, um das Verständnis und die Kooperation zwischen den Hauptakteuren auf der internationalen Bühne zu erleichtern und alles zu vermeiden, was das Risiko von Konflikten zwischen ihnen in sich birgt oder dieses Risiko erhöht und was zu Spannungen in heiklen Regionen der Welt führt. Unter diesen Umständen wäre die Aufhebung des Embargos für Waffenverkäufe an China das falsche Signal zur falschen Zeit.

54. Die Europäische Sicherheitsstrategie befürwortet die Einrichtung strategischer Partnerschaften mit einer Vielzahl von Staaten auf der Welt, darunter die Vereinigten Staaten, Russland, China, Japan, Kanada und Indien. Diese Mächte spielen auf der internationalen Bühne sehr unterschiedliche Rollen, und zwischen einigen von ihnen bestehen Interessensdifferenzen, um nicht zu sagen Interessenskonflikte. Wenn auch das wesentliche Merkmal derartiger Partnerschaften aus gemeinsamen Zielen und Werten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besteht, so sind doch die praktischen Aussichten auf Erreichung dieser Ziele nicht für alle Länder dieselben.

55. Was in diesem Zusammenhang benötigt wird, ist eine klarere Definition des Inhalts und der Zielsetzungen von jeder dieser Partnerschaften. Denn wenn sie zu einem effektiven Multilateralismus beitragen sollen, so dürfen sie nicht zu Koalitionen mit Partnern führen, die unvereinbare, um nicht zu sagen, diametral entgegengesetzte Interessen haben.

56. Doch es ist auch notwendig, die Auswirkungen zu bewerten, die die politische Entwicklung innerhalb der Europäischen Union auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie haben wird. Hier stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Inkrafttretens des Vertrages zur Schaffung einer europäischen Verfassung und der letzten Haupterweiterungsrunde dieses Projekts.

57. Die Ratifizierung des Verfassungsvertrages ist offensichtlich keine unvermeidliche Bedingung für die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, dass diese durch vollständige Anwendung der Bestimmungen des Verfassungsvertrages auf die GASP und die ESVP sehr erleichtert werden kann. Die Ernennung eines Präsidenten des Europäischen Rates, der von diesem Gremium für eine Amtszeit von 2½ Jahren, die einmal erneuert werden kann, gewählt wird und die Schaffung des Postens eines Außenministers der Union könnten entscheidend zur Stärkung der notwendigen Gemeinsamkeit der Außenpolitik der Europäischen Union beitragen.

58. Einige Experten vertreten sogar die Auffassung, dass die "Bestrebungen der Europäischen Sicherheitsstrategie nach größerer (...) Gemeinsamkeit erst und nur dann realisiert werden können, wenn derartige Bestimmungen der Verfassung als Fusion der externen Dienste der EU und der dem neuen Stil entsprechende Europäische Ratspräsident und 'Außenminister' in Kraft treten⁹". Eine Erweiterung der Petersberg Aufgaben unter Einschluss von Abrüstungsoperationen und Bekämpfung des Terrorismus, die Solidaritätsklausel und die gegenseitige Beistandsklausel (obwohl nicht bindend) sind ebenfalls wichtige und äußerst wichtige Faktoren bei der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie.

59. Angesichts der Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitgliedstaaten sowie der Fortsetzung des Erweiterungsprozesses besteht die Absicht bei der Schaffung von Instrumenten "für eine permanente strukturierte Kooperation und eine verstärkte Kooperation darin, die Gruppen von Mitgliedstaaten, die noch weiter gehen möchten, in die Lage zu versetzen, bestimmte Aufgaben der ESVP zu übernehmen, was der Vertrag von Nizza immer noch nicht vorsieht. Dies ist ein echter Fortschritt. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass es - solange der Verfassungsvertrag nicht

⁹ Alyson J. K. Bailes: "Die Europäische Sicherheitsstrategie – eine Entwicklungsgeschichte"; SIPRI Policy Paper No 10; Februar 2005.

ratifiziert worden ist – den Mitgliedstaaten freisteht, jede Art von verstärkter Kooperation außerhalb der Verträge oder im Rahmen der WEU in die Wege zu leiten.

60. Die Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) ist ein Beispiel für eine Form der Kooperation, die erreicht wurde, ohne dass auf die Ratifizierung des Verfassungsvertrages gewartet wurde. Eine Nichtratifizierung des Vertrages würde eine Fortsetzung einer engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der ESVP nicht verhindern, aber zu einer Sklerose der Politik in allgemeinerem Sinne führen, mit unabsehbaren Konsequenzen und zweifellos mit schädlichen Auswirkungen auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie.

IV. Umgang mit den Risiken und Bedrohungen für Europas Sicherheit und die seiner Bürger

1. Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme

61. Obwohl sich die Europäische Sicherheitsstrategie auf die nuklearen Vorhaben Nordkoreas und auf die Weiterverbreitung von Waffen im Mittleren Osten (ohne ausdrücklichen Bezug auf den Iran) als Sorgengebiete für Europa bezieht, scheint die Absicht Europas, sich nicht unmittelbar in die schwierigen 6-Parteien-Verhandlungen mit Nordkorea einzuschalten, völlig gerechtfertigt.

62. Dennoch ist Nordkorea der erste Signatarstaat des Atomsperrvertrages, der sich aus diesem zurückgezogen hat, was zu Entwicklungen führen könnte, die die Risiken für die Sicherheit der Europäischen Union erhöhen dürften.

63. Aber diese Risiken sind nicht nur das Produkt der Entwicklung und Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen, sondern auch ihrer Trägersysteme. In dieser Hinsicht gilt sicherlich folgendes: "Die Sicherheit wird weiterhin bedroht durch zunehmend höher entwickelte und letale ballistische Flugkörper und Marschflugkörper und unbemannte Luftfahrzeuge (UAVs)¹⁰. Zu berücksichtigen sind auch die Gefahren einer Verbreitung von tragbaren Flugkörpern, die Terroristen einsetzen können¹¹.

64. Und obwohl der Europäische Rat im Dezember 2003 eine weitere Strategie zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eingeführt hat, zählte dieses Thema nicht zu den Hauptaspekten, auf die der belgische Außenminister und der luxemburgische PSK-Vertreter in Vertretung der EU/WEU-Präsidentschaft bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse der Versammlung in Brüssel am 9. März 2005 aufmerksam machten.

65. Aus den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft nach der Tagung des Europäischen Rats am 16. und 17. Dezember 2004 ging hervor, dass letzterer einen Bericht zur Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gebilligt hat. Dieser äußerst ausführliche Bericht konzentriert sich auf das was getan werden muss, um den Hauptverträgen, Abkommen und Vereinbarungen zur Verifizierung der Abrüstung und zur Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen allgemeine Geltung zu verleihen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verstärkung der Verifikation, der Inspektion und der Verfahren zur Kontrolle von Exporten.

66. Der Bericht enthält keine konkrete Bezugnahme auf Nordkorea und den Iran. Was Nordkorea anbetrifft, so hat Herr Solana an dieses Land appelliert, eine Wiederaufnahme der 6-Parteien-Verhandlungen zuzustimmen, an denen die Vereinigten Staaten, China, die Russische Föderation, Japan und Südkorea beteiligt sind.

67. Es war deshalb überraschend, beim Lesen des auf 2004 bezogenen Jahresberichts des Rates an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte und Grundentscheidungen der GASP (vom 15. April 2005) zu erfahren, dass die Zulassung aller neuer EU-Mitgliedstaaten zum Exportkontrollregime Schwierigkeiten bereitet. Tatsächlich brachte die Plenartagung des Trägertechnologie-Kontrollregimes (MTCR) vom 6. bis 8. Oktober 2004 in Seoul keine Einigung über die Zulassung der sieben neuen EU-Mitglieder, die von dem Regime ausgeklammert bleiben. Weder für die Gründe für diese Uneinigkeit noch über die Identität der Länder, deren Beitritt angefochten wurde, ist eine Erklärung abgegeben worden.

¹⁰ "Mapping the global future (Darstellung der globalen Zukunft)", Bericht des National Intelligence Council (Rat für nationale Nachrichtengewinnung, Projekt 2020, Dezember 2004.

¹¹ Siehe Ziff. 101 des Berichts des UNO- Generalsekretärs vom 21. März 2005, über die Reform der UNO.

68. Was den Iran angeht, so gipfelten die im Auftrag der Europäischen Union von Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich mit Teheran geführten Verhandlungen in einer dahingehenden Einigung, dass der Iran seine Urananreicherungspläne insgesamt aussetzen wird. Doch der Iran ist weit davon entfernt, einem endgültigen Verzicht auf sein Atomprogramm zuzustimmen. In diesem Zusammenhang ist es ein gutes Zeichen, dass sich die Europäische Union und die Vereinigten Staaten in der Verfolgung ihrer gemeinsamen Ziele, nämlich der Verhinderung, dass der Iran Atomwaffen erwirbt, deutlich näher gekommen sind.

69. Inzwischen unterstützen die USA den europäischen Standpunkt, dass der Iran nicht isoliert werden sollte und dass Verstöße gegen Bestimmungen des Atomsperrvertrages nicht sofort dem UNO-Sicherheitsrat zugeleitet werden sollten und dem Land stattdessen großzügige Hilfe für die Entwicklung von Kernenergie zu friedlichen Zwecken und umfangreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Gegenleistung eines Verzichts auf sein militärisches Atomprogramm in Aussicht gestellt werden sollte.

70. Wenn man dennoch hofft, den Iran zur endgültigen Aufgabe seiner atomaren Ambitionen bewegen zu können, muss auch darüber nachgedacht werden, ihm Sicherheitsgarantien anzubieten – etwas, das zur Zeit nicht aktuell ist. Weiterhin bleibt das Problem von Irans Beitrag zum Terrorismus, und es gibt nach wie vor Differenzen zwischen den Europäern und den USA über die Ziele der letzteren hinsichtlich eines Regimewechsels.

71. Jedenfalls ist das Engagement der Europäischen Union in der Iran-Frage nicht ohne Risiken. Denn wenn die Verhandlungen scheitern, würde dies nicht nur einen schweren Rückschlag für die GASP bedeuten, sondern auch ein ernsthaftes Risiko, dessen Konsequenzen nicht vollständig kontrollierbar sind. Käme die Angelegenheit vor den Sicherheitsrat und der Iran hielte sich nicht an die dort gefassten Resolutionen, auch nicht im Falle von Sanktionen, so würde sich die Frage stellen, ob die Europäische Union bereit wäre, Zwangsmaßnahmen, um nicht zu sagen, militärischen Maßnahmen zuzustimmen und – ein noch heikleres Problem – sich direkt an ihnen zu beteiligen.

72. Und somit – auch in der Hoffnung, dass es nicht zu einem solchen Szenarium kommen wird – könnte das Iran-Problem ein Fall sein, in dem die Europäische Union den Charakter eines "präventiven Engagements/präventiven Einsatzes" klarstellen sollte, wie es in der Europäischen Sicherheitsstrategie vorgeschlagen wird.

73. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, einen näheren Blick zu werfen auf die jüngsten Gedankengänge und Vorschläge des UNO-Generalsekretärs, die er am 21. März 2005 in seinem Bericht über die UNO-Reform veröffentlicht hat¹²

74. Darin weist der Generalsekretär auf folgendes hin: Akute Bedrohungen werden voll abgedeckt durch Artikel 51, der das selbstverständliche Recht souveräner Staaten sicherstellt, sich gegen einen bewaffneten Angriff zu verteidigen "(...)". Internationale Rechtsexperten sind schon seit langem zu dem Schluss gelangt, dass sich diese Bestimmung auf akute Angriffe bezieht.

“Da, wo Bedrohungen nicht akut, sondern latent sind, gibt die Charta dem Sicherheitsrat uneingeschränkte Vollmacht zur Anwendung militärischer Gewalt, auch in präventiver Form, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu erhalten”.

Dies bewog den UNO-Generalsekretär nach Beratung durch die Hocharangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, deren Aufgabe es ist, Vorschläge für die Änderung und Ergänzung der UNO-Charta zu erarbeiten, keine Änderung zu Artikel 51 vorzuschlagen, sondern stattdessen "zu empfehlen, dass der Sicherheitsrat eine Resolution annimmt, in der diese Grundsätze dargelegt werden und in der seine Absicht zum Ausdruck kommt, sich von ihnen leiten zu lassen, wenn es darum geht zu entscheiden, ob für die Anwendung von Gewalt eine Autorisierung oder ein Mandat erteilt werden soll (...)”.

75. Allerdings bringt er nicht klar zum Ausdruck, ob die vorgeschlagene Resolution die Regeln für die Anwendung von Gewalt nur in Fällen von nicht akuten Bedrohungen (wenn der Sicherheitsrat die Entscheidung treffen würde) oder auch in Fällen einer akuten Bedrohung festlegen soll, in Fällen also, in denen jeder bedrohte Staat Maßnahmen gemäß Artikel 51 ergreifen kann.

¹² “In Larger Freedom: towards development, security and human rights for all” (In größerer Freiheit: In Richtung auf Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle), Bericht des Generalsekretärs.

76. Die Europäische Sicherheitsstrategie geht nicht ausdrücklich darauf ein, ob Präventivmaßnahmen der Europäischen Union einschließlich der Anwendung von Gewalt, unbedingt eine vorherige Autorisierung des UN-Sicherheitsrats erforderlich machen. Aber man kann sie unerschwerlich in diesem Sinne interpretieren, denn sie betont die primäre Verantwortung des Sicherheitsrates zur Erhaltung des Friedens bei gleichzeitiger Unterstützung einer auf Regeln basierenden Weltordnung, für die die UNO-Charta den grundlegenden Rahmen bildet.

77. Dies ist eine Abweichung von der Nationalen Sicherheitsstrategie und der Nationalen Verteidigungsstrategie der Vereinigten Staaten, die im März 2005 veröffentlicht wurde. Dieses Dokument nimmt keinerlei Bezug auf die Vereinten Nationen oder den UNO-Sicherheitsrat. Allerdings enthält es Einzelheiten über das Vorgehen der USA im Hinblick auf präventive [präemptive] Einsätze:

“Diese Strategie soll dem Präsidenten eine große Bandbreite von Optionen ermöglichen. Dazu gehören Präventivmaßnahmen, um einem Gegner die strategische Initiative zu verwehren oder einem schwerwiegenden Angriff zuvorzukommen; Gefechtsoperationen gegen einen fähigen und organisierten militärischen bzw. paramilitärischen Gegner oder gegen aufständische Kräfte; sowie Stabilisierungsoperationen, die von friedenserhaltenden Maßnahmen bis hin zu echten Kampfeinsätzen reichen (...).

Zu den präventiven Maßnahmen gehören Sicherheitskooperation, Abschreckung im vorderen Bereich, humanitäre Hilfe, Friedenseinsätze und Initiativen gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen einschließlich Internationaler Zusammenarbeit zur Verhinderung illegaler Transittransport von Massenvernichtungswaffen (...). Präventive Maßnahmen könnten auch andere militärische Einsätze beinhalten, zum Beispiel solche, zur Verhinderung des Ausbruchs von Feindseligkeiten oder als Unterstützung zur Verteidigung oder Wiedereinsetzung befreundeter Regierungen. Unter Annahme der gefährlichsten und zwingendsten Umstände könnten Präventivmaßnahmen auch die Anwendung von Gewalt erforderlich machen, um Massenvernichtungswaffen, die sich im Besitz von Terroristen oder anderen befinden, unschädlich zu machen oder zu zerstören oder um Ziele zu bekämpfen, (zum Beispiel Terroristen), von denen eine direkte Bedrohung für die Vereinigten Staaten, mit den USA befreundeten Staaten oder andere Interessen ausgeht (...).”

78. Die nationale Verteidigungsstrategie der USA befasst sich deshalb ausführlicher mit dem Problem militärischer Einsätze im Rahmen von Maßnahmen, die manchmal als "counter-proliferation measures" (Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) bezeichnet werden, in anderen Worten, Maßnahmen, die zu ergreifen sind, wenn die Politik zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen mit friedlichen Mitteln fehlgeschlagen ist. In diesem Punkt ist die Europäische Sicherheitsstrategie viel weniger genau.

79. Obwohl es von wesentlicher Bedeutung ist, sich ohne Verzug auf eine gemeinsame Haltung zu präventiven Einsätzen zu einigen, seien sie nun politischer, militärischer oder sonstiger Natur, macht es der Schutz vor den Gefahren von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme außerdem erforderlich, über die praktischen Mittel der Verteidigung gegen solche Waffen nachzudenken für den Fall, dass Diplomatie, Proliferationsverhinderung und Prävention ergebnislos bleiben. Die Europäische Sicherheitsstrategie hat diesbezüglich keine Antwort anzubieten. Auch wenn der Kontext ein wenig anders aussähe, erscheint der im Europäischen Parlament vorgebrachte Antrag auf eine Debatte über die Entwicklung einer Europäischen Verteidigungsstrategie mehr als gerechtfertigt.¹³

80. Während die USA ihr eigenes nationales Flugkörperabwehrsystem entwickeln, an dem sich übrigens Kanada nicht beteiligen möchte, und während die NATO sich vor kurzem auf die Einrichtung einer Gefechtsfeldflugkörperabwehr geeinigt hat, um Truppen ihrer Mitgliedstaaten zu schützen, die in Krisenbewältigungsoperationen eingesetzt sind, geht die Diskussion über die künftige Rolle der Abschreckung, auch als Mittel zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in einigen Ländern weiter. So zum Beispiel in Frankreich.

¹³Siehe Bericht über die Europäische Sicherheitsstrategie, Europäisches Parlament, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. Berichterstatter Helmut Kuhne, angenommen vom Europäischen Parlament am 14. April 2005.

81. Obwohl sich die WEU Versammlung nie davor gedrückt hat, derartige Fragen auf den Tisch zu bringen, gibt es zur Zeit kein europäisches Forum, in dem Erörterungen über Art und Bedeutung der Bedrohung und über die angemessenen militärischen Reaktionen, die ins Auge zu fassen sind, stattfinden. Die im WEU-Rat zusammentretenden Signatarstaaten des geänderten Brüsseler Vertrages haben eine konkrete Verantwortung für derartige Angelegenheiten, denn sie sind an die in Artikel V des Vertrages festgelegte Beistandsverpflichtung gebunden und handeln in engem Zusammenwirken mit der NATO.

82. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Rat in seiner Antwort auf die Empfehlung 749¹⁴ bekräftigt hat, er werde weiterhin alle Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages anwenden, solange dieser in Kraft bleibt. Es wird immer offensichtlicher, dass die Klausel zur gegenseitigen Verteidigung gemäß Artikel I-41.7 des Vertragsentwurfs für eine Europäische Verfassung den Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages nicht ersetzen kann, und zwar weil diese Klausel nicht bindend ist und keine Bestimmungen hinsichtlich Umsetzung enthält. Deshalb muss jede Erörterung in Europa über die Abwehr von Bedrohungen von Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme – auch wenn es nur darum geht, was die NATO tut und was in diesem Bereich notwendig ist – im Rahmen der WEU stattfinden.

83. Es sollte ferner berücksichtigt werden, dass die WEU, die Europäische Union und die NATO in den letzten Jahren erheblich erweitert worden sind, und dass die Streitkräfte der Mitgliedstaaten bei Krisenbewältigungseinsätzen in verschiedenen Teilen Europas eingesetzt sind. Es wird deshalb eine Debatte gefordert über den betreffenden geographischen Raum in Verbindung mit der in Artikel V des Brüsseler Vertrages enthaltenen Bezugnahme auf einen bewaffneten Angriff in "Europa", wobei hier die gegenseitige Beistandsverpflichtung ins Spiel kommt.

2. Internationaler Terrorismus

84. Der Kampf gegen den Terrorismus bringt ähnliche Schwierigkeiten mit sich. Und zwar insofern als der Vertreter der EU/WEU-Präsidentschaft am 9. März 2005 die Ausschüsse der WEU-Versammlung darüber unterrichtete, dass es geplant sei, bis zum Juni 2005 ein Konzept zu entwickeln für den Aufbau eines schnellen Reaktionspotentials/Einsatzpotentials zum Schutz europäischer Streitkräfte, die bei Operationen im Rahmen der ESVP und anderen Schutzaspekten eingesetzt sind.

85. Bis jetzt hat der WEU-Rat nicht auf die Fragen der Versammlung geantwortet, ob ein Terroristenangriff von außerhalb, in einem Umfang der mit den Angriffen vom 11. September 2001 vergleichbar ist, oder bei dem Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden, einen bewaffneten Angriff im Sinne von Artikel V darstellt. Dies ist eine entscheidende Frage, weil die Solidaritätsklausel in Artikel I-43 der Entwurfsfassung des Verfassungsvertrages dessen Anwendung der Europäische Rat vorwegnehmend beschlossen hat, legt weit restriktivere Bedingungen fest, wenn es darum geht, den betroffenen Ländern zu helfen und eventuell militärisches Potential im Falle eines Terroristenangriffs zu aktivieren.

86. Auf jeden Fall ist es wichtig, die auf Terrorismusbekämpfung bezogenen Maßnahmen im konzeptionellen Rahmen der ESVP-Dimension, welche sich mit der Bekämpfung des Terrorismus befasst und die im vergangenen Dezember vom Rat gebilligt wurden, schnell umzusetzen. Eine wichtige der vielen vorgesehenen Maßnahmen bezieht auf die Verbesserung des Austausches von militärischen Aufklärungsergebnissen, und die Versammlung kann nicht oft genug ihre Empfehlung wiederholen, dass in diesem Zusammenhang das Satellitenzentrum in Torrejón stärker genutzt werden sollte. Es ist deshalb bedauerlich, dass es in diesem Zusammenhang keinen Hinweis auf das Zentrum gibt, weder in dem Präsidentschaftsbericht über ESVP vom 13. November 2004 noch in dem konzeptionellen Rahmen, auf den Bezug genommen wird.

87. Nach der jüngsten informellen Sitzung der EU-Verteidigungsminister am 21. März 2005, erklärte die luxemburgische Präsidentschaft, dass "Alle Verteidigungsminister der Auffassung seien, dass der ESVP bei der Bekämpfung des Terrorismus keine entscheidende Rolle, sondern eher eine

¹⁴ Siehe Dokument [1878](#) der Versammlung, verabschiedet am 29. November 2004: "Europäische Sicherheitspolitik fünfzig Jahre nach Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages – Antwort auf den Jahresbericht des Rates", vorgelegt im Namen des Politischen Ausschusses durch Antonio Nazaré Pereira, Berichterstatter (Portugal, Föderierte Gruppe).

unterstützende Rolle zukommt”¹⁵. Auch wenn dies bei den meisten wahrscheinlichen Szenarien der Fall zu sein scheint, muss auch immer an die Gefahr eines terroristischen Einsatzes von Massenvernichtungswaffen gedacht werden.

88. Im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung könnten folgende Überlegungen der Debatte weiteren Stoff liefern, bei der es darum geht, wie man am günstigsten ein gemeinsames Konzept für die Terrorismusbekämpfung findet und wie man es den Terroristen erschwert, sich Massenvernichtungswaffen zu beschaffen. Bei der ersten geht es um den Vorschlag des UNO-Generalsekretärs zur Billigung der Definition "Terrorismus", wie sie von der Hochrangigen Gruppe führender Persönlichkeiten konzipiert worden ist, und im Jahr 2004 dem Generalsekretär vorgelegt wurde, als es darum ging, Vorschläge für Reformen der UNO zu erarbeiten¹⁶. Die Gruppe definiert Terrorismus wie folgt:

“...abgesehen von Handlungen, die bereits von den bestehenden Konventionen geächtet werden, liegt immer dann eine terroristische Handlung vor, wenn sie mit der Absicht erfolgt, Zivilisten oder Nichtkombattanten zu töten oder ihnen schweren körperlichen Schaden zuzufügen, und zwar mit dem Ziel, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder internationale Organisation zu einer bestimmten Handlungsweise zu zwingen oder sie von dieser abzubringen.”¹⁷

89. Der UNO-Generalsekretär richtet den dringenden Appell an die Staatshäupter weltweit, sich einstimmig hinter diese Definition zu stellen und vor Ende der sechzigsten Sitzung der Generalversammlung eine umfassende Konvention über Terrorismus abzuschließen.

90. So kam es am 14. April 2005 in Sankt Petersburg zu einer hitzigen Debatte über die Definition von Terrorismus anlässlich einer gemeinsamen Tagung des erweiterten Präsidialausschusses, des Unterausschusses für auswärtige Beziehungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem Verteidigungs- und Sicherheitsausschuss der Parlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). Es stellte sich unter anderem die Frage, ob nicht auch jemand ein Terrorist sein könnte, wenn er aus den vom UNO-Generalsekretär genannten Gründen Kombattanten tötet.

91. Abgesehen von Fragen der Definition muss auch das allgemeine Konzept für Terrorismusbekämpfung erörtert werden, vor allem mit den Vereinigten Staaten. In diesem Zusammenhang besteht eine fundamentale Divergenz zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Die Nationale Verteidigungsstrategie der USA beginnt bereits am Anfang des Dokuments mit der Erklärung "Amerika ist eine Nation im Kriege". Dies ähnelt in keiner Weise dem Konzept der Europäer, die alle ihre Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung auf die ganze Bandbreite nicht-militärischer Instrumentarien konzentrieren. Während die Europäische Sicherheitsstrategie die Auffassung vertritt, Abschreckung sei keine wirksame Reaktion auf Terrorismus, vertritt die Nationale US-Verteidigungsstrategie folgenden Standpunkt:

“Obwohl es schwerer ist, bestimmte von extremistischen Ideologien inspirierte nicht-staatliche Akteure wie Terroristen und Insurgenten abzuschrecken, zögern auch diese Akteure, ihre Ressourcen für Aktionen einzusetzen, die mit großer Wahrscheinlichkeit fehlschlagen. Unsere Abschreckung muss versuchen, die Kosten-Nutzen-Berechnungen dieser Akteure zu beeinflussen, während wir weiterhin die Operationen gegen sie verfolgen.”

92. Andererseits sind die Europäer grundsätzlich bemüht, die Ursachen des Terrorismus zu ermitteln und zu beseitigen, und sehen dabei einen Zusammenhang mit dem Druck durch Modernisierung, kulturelle, soziale und politische Krisen sowie die Entfremdung junger Menschen, die in ausländischen Gesellschaftssystemen leben.

93. Ein weiterer Faktor zur Veranschaulichung, wie weit man diesseits und jenseits des Atlantik von einem gemeinsamen Konzept entfernt ist, ist der Vorschlag einer Expertengruppe der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung zur Abschaffung aller taktischen Atomwaffen, da

¹⁵ *Bulletin Europe* No 8913, 22. März 2005; *Nouvelles Atlantiques* No 3662, 22. März 2005.

¹⁶ Eine sicherere Welt unsere gemeinsame Verantwortung Bericht der Hochrangigen UNO-Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, Vereinte Nationen 2004.

¹⁷ Bericht des UNO-Generalsekretärs vom 21. März 2005.

Terroristen sich leichter diese aneignen könnten als ballistische Flugkörper¹⁸. Dagegen befürworteten die Amerikaner in ihrem 2002 herausgegebenen Nuclear Posture Review den Einsatz atomarer Mini-Bomben im Krieg gegen den Terrorismus¹⁹. Es besteht somit kein Mangel an Diskussionsthemen im europäischen, transatlantischen oder weltweiten Rahmen.

V. Geforderte Kriterien für eine Beteiligung der Europäischen Union an der Krisenbewältigung, vor allem bei regionalen Konflikten

94. In einer Erklärung vor den Mitgliedern des französischen Senats am 13. April 2005 äußerte der Vertreter Frankreichs gegenüber der WEU und dem PSK folgende Ansicht: "Es gibt keine vorweg definierten Kriterien für eine Auslandsintervention der Europäischen Union. Ein derartiges Eingreifen ist abhängig von dem besonderen Interesse der Europäischen Union hinsichtlich einer Krisensituation, von dem politischen Willen, einzugreifen, und von den Grenzen ihrer Projektionsfähigkeit. Nämlich man als Hauptkriterium für ein Eingreifen der Europäischen Union deren Fähigkeit, jede ihrer Krisenbewältigungsaktionen durch militärische Einsätze zu unterstützen, so muss Vorsicht weiterhin das Schlüsselwort bleiben, denn die Fortschritte in Richtung auf Realisierung des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten (ECAP) mit Hinblick auf die Umsetzung des Planziels 2010 sind bisher recht bescheiden.

95. Außerdem können solche Pläne erst 2007 umgesetzt werden, wenn die Europäische Union über die Mittel verfügen wird, um gleichzeitig zwei schnelle Reaktionseinsätze in Stärke von jeweils einem Gefechtsverband (eine Battle Group) zu übernehmen. Zur Erreichung der Einsatzreife im Zeitraum 2005-2006 muss die EU wenigstens eine Battle Group mit der Fähigkeit zur Durchführung von mindestens einem schnellen Reaktionseinsatz in Gefechtsverbandsstärke bereitstellen können.

96. Das Problem der Koordinierung und Interoperabilität mit dem NATO-Projekt der Schaffung einer schnellen Reaktionstruppe (NATO Response Force, NRF) entstand in der Aufstellungsphase der dreizehn Battle Groups, da beide Kräfte aus dem gleichen und einzigen "Kräftetopf" entnommen werden müssen und weil nach Aufstellung der Battle Groups eine Einigung mit der NATO darüber erzielt werden muss, wie der Anspruch beider Organisationen auf Heranziehung solcher Kräfte zwischen ihnen geteilt werden soll. Jedenfalls gilt, dass es angesichts des Umfangs des ersten großen Militäreinsatzes der EU in Bosnien und Herzegowina (Operation Althea) mit einer Dislozierung von über 7000 Soldaten unwahrscheinlich erscheint, dass sich die EU in absehbarer Zeit auf einen weiteren großen Militäreinsatz einlassen würde.

97. Nun ist es auch so, dass das erklärte Ziel der Europäischen Sicherheitsstrategie, der EU die Fähigkeit zur Durchführung mehrerer gleichzeitiger Operationen zu verleihen, nicht an einem Tag erreicht werden kann. Dank der Berlin-Plus Vereinbarungen gilt, dass die EU auf NATO-Potential zurückgreifen kann, wie sie es zur Zeit im Rahmen der Operation Althea tut. Doch es sind jedes Mal Verhandlungen mit der NATO erforderlich, deren Ergebnis nicht ausschließlich von der EU bestimmt werden kann. Aber die Europäische Sicherheitsstrategie weist mit Recht darauf hin, dass keine der neuen Bedrohungen rein militärischer Art ist und ihr deshalb nicht nur mit militärischen Mitteln begegnet werden kann: Jede erfordert eine Kombination von Aktionsmitteln, die auf die Art der Bedrohung zugeschnitten sind.

98. Obwohl man andererseits durchaus sagen könnte, dass die EU für einen Umgang mit vielschichtigen Situationen besonders gut ausgestattet ist, darf nie vergessen werden, dass ihre größten diesbezüglichen Stärken bis jetzt noch nicht im militärischen Bereich liegen. Und dies trotz der Einrichtung einer zivil-militärischen Planungszelle und der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) im Jahre 2004. Noch sollte vergessen werden, dass die EU hinsichtlich des Entscheidungsprozesses in der Lage sein möchte, über den Beginn einer Operation binnen 5 Tagen nach Billigung des Krisenbewältigungs-Konzepts durch den Rat zu entscheiden, wofür ein schneller politischer Konsens unter den 25 Mitgliedstaaten erforderlich ist.

99. Die Europäische Sicherheitsstrategie erinnert u.a. daran, dass " bei fast jeder großen Intervention der militärischen Leistung ein ziviles Chaos gefolgt ist" und dass eine größere Kapazität nötig ist, um in Krisen und Krisenfolgesituationen alle notwendigen zivilen Ressourcen zum Tragen zu bringen.

¹⁸ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. Dezember 2004.

¹⁹ *Le Figaro*, 17. Januar 2005.

100. Die im Juni 2004 vom Europäischen Rat gebilligte Umsetzung des zivilen Planziels bis zum Jahre 2008 gewinnt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Seit April 2004 bearbeitet ein EU-Unterstützungsgremium innerhalb des Generalsekretariats des Rates Angelegenheiten der Rechtsstaatlichkeit, der Zivilverwaltung, des Schutzes von Zivilpersonen usw.

101. Die Schwerpunktgebiete der zivilen Krisenbewältigung sind hauptsächlich Angelegenheiten der Polizei, der Rechtsstaatlichkeit, der Zivilverwaltung und des Schutzes von Zivilpersonen, umfassen aber auch verschiedene Arten von Beobachtungseinsätzen und die Unterstützung für Sonderbeauftragten der Europäischen Union. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten konnten über 5700 Polizisten mit dem notwendigen Sachverstand für einen Einsatz in Krisengebieten übernommen werden.

102. Nach einer Erklärung der Luxemburger Präsidentschaft in Brüssel vom 9. März 2005 gegenüber den Ausschüssen der Versammlung hat die EU seit Anfang dieses Jahres ein Ausbildungshandbuch und einen Ausbildungsplan für Polizisten, die bei internationalen Einsätzen der zivilen Krisenbewältigung eingesetzt werden sollen. Es ist ein Konzept erarbeitet worden für den Einsatz integrierter Polizeieinheiten, die der militärischen Führung unterstellt werden können sowie auch für verlegbare Stäbe.

103. Bezogen auf den Schutz von Zivilpersonen bedeutet jetzt eine Vereinbarung zwischen dem Rat und der Kommission, dass Kräfte für Bevölkerungsschutz bei Krisenbewältigungs-Operationen außerhalb der EU eingesetzt werden können. Auch Konzepte für mögliche Übergangsaufgaben der Zivilverwaltung sind erarbeitet worden. Außerdem hat die EU mit der Erörterung einer Ausweitung der bestehenden Schwerpunkts-Interventionsgebiete auf Überwachungseinsätze begonnen und ein Konzept für dieses neue Schwerpunktsgebiet erarbeitet.

104. Die von fünf Mitgliedstaaten der EU (Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien) eingeleitete Initiative zur Aufstellung einer europäischen Polizeitruppe ist ein sehr wichtiger Beitrag für die Erhaltung von Sicherheit und Ordnung in Problemgebieten. Doch trotz erzielter Fortschritte ist es noch ein langer Weg bis zur Erreichung des zivilen Planziels und der Ambitionen der EU, gleichzeitig mehrere zivile Einsätze auf variablen Einsatzebenen durchführen zu können.

105. Die Erreichung des zivilen Planziels ist in vier Stufen vorgesehen, von denen drei im Jahre 2005 abgeschlossen sein sollen. Diese beinhalten eine Erarbeitung von Szenarien, Planungen und die Erstellung einer Liste von Forderungen und Fähigkeiten sowie die Feststellung von Fähigkeitsdefiziten.

106. Gewiss spielen geographische Faktoren eine Schlüsselrolle bei der Entscheidung für einen Einsatz, und es ist völlig gerechtfertigt, dass die Europäische Sicherheitsstrategie eine Betonung auf Sicherheit in der "Nachbarschaft" der EU legt, ohne dabei die Bedeutung weiter entfernt liegender Bedrohungen außer Acht zu lassen. Ferner teilt Ihr Berichterstatter die Auffassung, die das Politische Komitee in seinem Bericht "Europäische Sicherheitspolitik 50 Jahre nach Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages – Antwort auf den Jahresbericht des Rates"²⁰ zum Ausdruck gebracht hat, dass nämlich die Kriterien des am 15. September 2004 Herrn Solana vorgelegten Dokuments "Eine menschliche Sicherheitsdoktrin für Europa" eine gute Grundlage für die Festlegung von EU-Schwerpunktlinien auf diesem Gebiet bieten könnte.

107. Natürlich muss jeder Einsatz im Rahmen der ESVP auf der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) basieren, aber es könnte der Fall eintreten, dass bestimmte Länder auf andere innerhalb des EU-Rates Druck ausüben, um Operationen in Regionen zu billigen, in denen sie spezielle Eigeninteressen haben.

108. Dennoch scheint unter allen Mitgliedstaaten der EU generelle Übereinstimmung darüber zu bestehen, dass Friedenserhaltung und Sicherheit in Afrika eine Priorität für die Europäische Union darstellen, wie es sowohl der belgische Außenminister Karel de Gucht als auch Paul Duhr, der Ständige Vertreter Luxemburgs bei der EU und den WEU-Räten bei der Sitzung der Ausschüsse der WEU-Versammlung in Brüssel bekräftigten. Der Erfolg der Operation Artemis in der Demokratischen

²⁰Siehe Dokument [1878](#) der Versammlung, angenommen am 29. November 2004: "Europäische Sicherheitspolitik 50 Jahre nach Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages – Antwort auf den Jahresbericht des Rates", vorgelegt im Auftrag des Politischen Ausschusses durch Antonio Nazaré Pereira, Berichterstatter (Portugal, Föderierte Gruppe).

Republik Kongo und die humanitäre Katastrophe in Darfur, Sudan, haben vermutlich dazu beigetragen, es für den Rat leichter zu machen, den "Aktionsplan für Unterstützung von Frieden und Sicherheit in Afrika durch die ESVP" zu billigen.

109. Hierbei geht es in erster Linie darum, den Ländern der Afrikanischen Union bei der Durchführung ihrer Einsätze, AMIS I und AMIS II zu helfen, um den Krisen im Sudan ein Ende zu setzen, vor allem in Darfur, wo die Europäische Union durch eine Handvoll Beobachter vertreten ist. Doch es wurde bald klar, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Lage unzureichend waren, da es den Organisationen der Afrikanischen Union, welche sie durchführen wollten, nicht gelingt, dem Töten ein Ende zu setzen.

110. Während die Europäische Union die Bombenangriffe der sudanesischen Luftwaffe auf die Dörfer in Darfur lediglich verurteilte, kam es zu größeren Differenzen zwischen den Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrats über ein Mandat für eine Friedenstruppe im Sudan. Im Rahmen der letztlich angenommenen Resolutionen werden UNO-Truppen nur im Süden des Landes disloziert und nicht in Darfur selbst, welches unter der Verantwortung der Truppenteile der Afrikanischen Union bleibt.

111. Seither haben die Vereinigten Staaten keine Einwände mehr gegen die Entscheidung, die Verantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sudan vor den Internationalen Strafgerichtshof zu laden. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt, doch der Fall Darfur ist ein weiteres Beispiel für die Schwierigkeiten bei der Erreichung des nötigen Konsens im Sicherheitsrat. Die ESVP der Europäischen Union und die NATO, die bei der Münchner Sicherheitskonferenz beide von Kofi Annan aufgefordert worden waren, stärker zur Befriedung der Region Darfur beizutragen, müssen Mittel und Wege finden, um sich stärker in der Region zu engagieren und in Abstimmung mit der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen tätig zu werden. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass sich die Diskussion zur Zeit auf die Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten konzentriert, und zwar darüber, ob sich nun die NATO oder die Europäische Union in dieser Region engagieren sollte.

112. Inzwischen ist die EUPOL-Polizeimission Kinshasa in der Demokratischen Republik Kongo vom Rat gebilligt worden. Diese steht in Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zur Operation Artemis. Außerdem ist es so, dass sich die von Frankreich und Belgien vorgebrachten Vorschläge für eine Beratungs- und Unterstützungsmission für die Demokratische Republik Kongo zwecks Reformierung des Sicherheitsbereichs und auch der Streitkräfte in diesem Land, zur Zeit in der Planungsphase befinden. Gemäß den Ausführungen von Herrn Solana anlässlich der informellen Tagung der EU-Verteidigungsminister am 18. März 2005, besteht der Zweck der Mission, die Ende April beginnen soll darin, den ehemaligen Konfliktparteien dabei zu helfen, sich in eine einheitliche und reformierte nationale Armee einzugliedern, um eine schnelle Stärkung der Sicherheit und die Abhaltung von Wahlen zu ermöglichen.

113. Nach Auffassung von Herrn Solana könnte die Rolle der ESVP in Afrika von politischer und finanzieller Unterstützung für die Afrikanische Union (AU) oder für subregionale Organisationen bis hin zu Einsätzen von stärker operativem Charakter reichen. Bei diesem Konzept ginge es dann hauptsächlich um die Unterstützung bei der Weiterentwicklung afrikanischer Fähigkeiten zur Friedenserhaltung. Jedoch erfordern die Ereignisse in Darfur und anderen Gebieten wesentlich tiefgreifendere Überlegungen darüber, ob nun die Europäische Union in direkterer Weise einbezogen werden sollte oder nicht, vor allem wenn es sich herausstellt, dass die Fähigkeiten der AU zur Friedenserhaltung der Aufgabe nicht gewachsen sind.

114. Jüngste Ereignisse in den Länder der GUS, vor allem in Georgien, Kirgistan und der Ukraine, haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig es für die Europäische Union ist, eine Politik der östlichen Nachbarschaft, wie sie in der Europäischen Sicherheitsstrategie befürwortet wird, zu pflegen. Die Beendigung der Beobachtermission der OSZE an der georgisch-russischen Grenze auf Wunsch Russlands führte dazu, dass Georgien die Europäische Union um Entsendung einer ESVP-Mission in dieses Land bat, während die EU zur Zeit eine Mission mit dem Namen EUJUST Themis durchführt, um den georgischen Behörden bei der Reformierung ihres Strafjustizsystems zu helfen. Die Zuweisung einer Rolle für die ESVP in Georgien, eine Maßnahme, die einige der neuen EU-Mitgliedstaaten trotz Einwänden der Mehrheit unterstützen würden, könnte mit Russland erörtert werden, und zwar im Rahmen der strategischen Partnerschaft der EU mit diesem Land. Bisher gab es diesbezüglich keine Maßnahmen, die über den Versuch hinausgehen, einen Aktionsplan für einen gemeinsamen

Sicherheitsraum der europäischen Außenpolitik zu erstellen. Dazu gehören auch Regelungen für eine Zusammenarbeit im allgemeinen Bereich ESVP.

115. Ein weiteres Thema, das zur Erörterung heranstehen könnte, ist der Grad, bis zu welchem die EU mit Russland zusammenarbeiten könnte, wenn es darum geht, eine Lösung für die noch offenen Probleme in Moldau und besonders in der Provinz Transnistrien zu finden. Derartige Fragen stehen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine seit Dezember 2004, da sich Moldova mit Hinblick auf Transnistrien die Unterstützung der neuen Regierung von Ukraine sucht und die EU in ihrem 10-Punkte-Aktionsplan über die Ukraine eine praktische Zusammenarbeit mit diesem Land hinsichtlich des Transnistrien-Konflikts ins Auge fasst und in allgemeinerem Sinne auch die Zusammenarbeit hinsichtlich Krisenbewältigung verstärken möchte.

116. Da es scheint, dass die EU auch Russland aufgefordert hat in den Dialog über die Zukunft von Moldau einzutreten, gibt es eine ganze Bandbreite von Themen, die entweder mit Russland oder mit der Ukraine zu erörtern sind. Dafür muss die Europäische Union noch ein gemeinsames Konzept entwickeln. Auch die Weißrussland-Frage könnte mit einbezogen werden.

117. Noch konkreter auf die Ukraine bezogen, muss sich die EU zügig darauf einigen, ob sie diesem Land einen EU-Beitritt in Aussicht stellen möchte. Sie muss dabei auch über die Bedingungen für einen solchen Beitritt entscheiden, oder auch über ein anderes Konzept für die Gestaltung der künftigen Beziehungen der EU mit der Ukraine. Diesbezüglich bleibt ein Thema im Vordergrund: Nämlich der Inhalt der Partnerschaft mit der Russischen Föderation, deren Außenpolitik und innere Entwicklung von ihrem eigenen Verständnis der Entwicklungen in anderen Ländern abhängen wird. Diese Länder sind z.B. die Ukraine und eventuell auch andere GUS-Staaten im Kaukasus und in Zentralasien. Ferner geht es um die Richtung, in der diese sich bewegen und die diesbezügliche Reaktion der EU. Das für Mai 2005 anberaumte Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland in Moskau wird eine Gelegenheit bieten, alle diese offenen Fragen zu untersuchen, die geklärt werden müssen, damit die Partnerschaft mit Russland Substanz erhält.

118. Gleichzeitig hüte man sich vor der Auffassung, die verschiedenen Operationen der EU im Balkan, wie Althea und die EUPM in Bosnien und Herzegowina sowie der Polizeieinsatz Proxima in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) zur Routine geworden sind. Kosovos künftiger Status muss noch festgelegt werden und die Lage in der FYROM ist noch nicht stabil. Serbiens Politik ist noch immer ein Haupterschweris, weil Serbien nur widerstrebend mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zusammenarbeitet und aufgrund seiner Haltung zum Kosovo Problem vermutlich in die Isolation gerät. Denn die USA haben sämtliche finanzielle Unterstützung gekappt und die EU weigert sich, mit der ersten Phase einer Durchführbarkeitsstudien über Serbien weiterzumachen. Doch dies wäre die erste Voraussetzung für das Verfahren als Vorstufe eines Beitritts.

119. Es ist klar, dass ein Engagement für die Beilegung der Schwierigkeiten im Nahen und Mittleren Osten weiterhin ein wichtiger Faktor für die Außenpolitik der Europäischen Union ist. Nach Aussagen der Europäischen Sicherheitsstrategie ist die Beilegung des israelisch-arabischen Konflikts sogar eine strategische Priorität der Union. Es scheint, dass die diesbezüglichen Erfolgsaussichten für eine Zusammenarbeit der EU mit anderen Partnern des Quartetts selten so gut gewesen sind.

120. Es hat ferner den Anschein, dass die amerikanische Initiative für den Mittleren Osten im weiteren Sinne dank der Unterstützung der EU erfolgreich vorankommt und dass der Prozess von Barcelona dabei eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Entscheidung der EU, sich über das EUJUST-LEX-Vorhaben zur Ausbildung höherer Staatsbeamter im Management und in der strafrechtlichen Ermittlung zu engagieren, ist ein erstes Anzeichen dafür, dass die tiefen Gegensätze innerhalb der Union über die Bewertung der amerikanischen Irak-Politik und die transatlantischen Differenzen wegen der militärischen Intervention zu heilen beginnen und sich nun wieder ein bisher bescheidener Grad an Kooperation durchzusetzen beginnt.

121. Dialog und Kooperation der EU mit ihren mediterranen Partnern auf dem Gebiet der Krisenbewältigung sind wesentliche Elemente jeder nachbarschaftlichen Politik. Doch es bedarf noch weiterer Informationen über Zweck und Inhalt dieses Dialogs und besonders über das Jahresaktionsprogramm, das die EU entworfen hat und dass ein Thema für die Euro-mediterrane Zusammenarbeit sein könnte.

122. Eine erste Bewertung des Aktionsbereichs, in den die EU bisher eingebunden worden ist, und zwar in der allgemeinen Krisenbewältigung jenseits ihrer Grenzen, wäre die, dass die meisten ihrer Operationen, abgesehen von der Operation Althea, ihrem Umfang nach noch immer bescheiden sind. Die Union muss sich erst noch als fähig erweisen, wirksam zur Lösung größerer Krisen in ihrer unmittelbaren und weiteren Umgebung beizutragen und dabei die ganze Palette der politischen und militärischen Instrumente der ESVP zum Tragen zu bringen.

123. Bis jetzt ist die EU noch dabei, ihre politischen und militärischen Instrumente zu schaffen oder zu vervollkommen und verfügt noch nicht über die zusätzlichen politischen Mittel, die der Vertrag für eine Europäische Verfassung vorsieht. Ihr fehlt auch immer noch eine echte Verteidigungsdimension und folglich befasst sich die Europäische Sicherheitsstrategie nicht mit der Frage, wie man im Falle eines völligen Versagens der Krisenverhütungsmittel den Bedrohungen für Europas Sicherheit begegnen will.

VI. Effektiver Multilateralismus?

124. Der Europäische Rat beauftragte die luxemburgische Präsidentschaft u.a. mit der Verbesserung des Dialogs und der Kooperation zwischen der EU und internationalen Organisationen wie der UNO, der NATO und der OSZE sowie der AU und den EU-Partnern auf dem Gebiet der ESVP. Dies beinhaltet auch europäische Länder, die der NATO, nicht aber der EU angehören.

125. Die Europäische Sicherheitsstrategie macht die Stärkung der UNO und des UNO-Sicherheitsrates zu einer Hauptpriorität Europas. Im Dezember 2004 und auch am 22. u. 23. März 2005 bekräftigte der Europäische Rat die feste Entschlossenheit der EU, eine wesentliche Rolle in der UNO zu spielen. Dieses Engagement gewinnt zur Zeit besondere Relevanz, da von der EU eine gemeinsame Position erwartet wird hinsichtlich der Vorschläge des UNO-Generalsekretärs vom 21. März 2005 in seinem Bericht mit dem Titel: "In größerer Freiheit: In Richtung auf Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle". Hier gibt es eine weitgehende Anlehnung an den 2004 von der hochrangigen UNO-Gruppe verfassten Bericht über UNO-Reformen.

126. Nach Auffassung des Europäischen Rates trägt der Bericht des Europäischen Rates wesentlich zur Vorbereitung des UNO-Gipfels im September 2005 bei. Die luxemburgische Präsidentschaft bekräftigte sogar der Presse gegenüber, dass die 25 Mitgliedstaaten hundertprozentig hinter Kofi Anans Vorschlägen stünden und dass die EU beschleunigt an der endgültigen Festlegung der gemeinsamen Positionen arbeite, die beim Gipfel im Juni eingenommen werden könnten, um es der EU zu ermöglichen, beim UNO-Gipfel im nächsten September²¹ mit einer Stimme zu sprechen.

127. Der Bericht des Generalsekretärs ist mit seinen 64 Seiten sehr umfangreich und enthält auch zahlreiche Vorschläge für eine neue Konzeption der kollektiven Sicherheit, den Kampf gegen Terrorismus, die Nichtweitergabe von Massenvernichtungswaffen und vor allem Konfliktverhütung und Gewaltanwendung. Es bleibt noch viel zu tun, um in der EU eine gemeinsame Position zu all diesen Vorschlägen zu finden.

128. In der neuen Konzeption des UNO-Generalsekretärs zur kollektiven Sicherheit und seiner Bewertung der Hauptbedrohungen, die weitgehend den sechs Dimensionen des 2004 vorgelegten Berichts der hochrangigen UNO-Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel "Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung" entsprechen, findet sich eine breite Übereinstimmung mit der Analyse des gleichen Themas in der Europäischen Sicherheitsstrategie.

129. Der Bericht des Generalsekretärs befasst sich ferner mit dem Problem der Verbreitung leichter Waffen und Antipersonenminen und betont die Aspekte Vermittlung und Sanktionen. Um die Überwachung der Einhaltung von Friedensvereinbarungen nach regionalen Konflikten zu verbessern, empfiehlt er die Einrichtung einer zwischenstaatlichen friedensschaffenden Kommission innerhalb der UNO, bestehend aus dem Sicherheitsrat und Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrates sowie "Vertretern der führenden Truppensteller und der Hauptgeldgeber für einen ständigen Fond zur Friedensschaffung".

²¹ *Bulletin Europe*, No 8915, 24. März 2005.

130. In dem Dokument über ihre Prioritäten, das die EU für die 60. Sitzung der UNO-Generalversammlung im September 2005 verfassen will, soll sie zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen.

131. Die Vorschläge des UNO-Generalsekretärs sollen auch die Wirksamkeit dieses Gremiums verbessern und seine Entscheidungsstrukturen umgestalten, vor allem die des Sicherheitsrates. Vor allem zu diesem Aspekt könnte es zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu Interessenskonflikten und Meinungsverschiedenheiten kommen. Insgesamt beabsichtigt die EU, als Rechtspersönlichkeit aufzutreten und bei der UNO mit einer politischen Stimme zu sprechen, doch vor der UNO ist jeder Mitgliedsstaat souverän.

132. Weiterhin wird die EU die anderen Hauptakteure in der UNO von der Vernünftigkeit ihrer Konzeption eines effektiven Multilateralismus sowie vom Primat der UNO und ihres Sicherheitsrates überzeugen müssen. Dies gilt besonders für die USA, wo immer noch viel Skepsis über die Nützlichkeit der UNO herrscht. (In ihrer Rede am 8. Februar 2005 in Paris erwähnte die US-Außenministerin Condoleeza Rice noch nicht einmal die Rolle der UNO). Die Entscheidung der hochrangigen Gruppe und des UNO-Generalsekretärs, keine ausdrückliche Ausweitung des in Artikel 51 der UNO-Charta verankerten Recht auf Selbstverteidigung zur Erleichterung präventiver oder präemptiver Einsätze vorzuschlagen, sondern stattdessen den Sicherheitsrat zu der Entscheidung zu bevollmächtigen, ob die Voraussetzungen für derartige Einsätze vorliegen, dürfte die Debatte zwischen Amerikanern und Europäern neu entfachen und der EU Gelegenheit geben, ihr Konzept des "präventiven Engagements/präventiven Einsatzes" weiter auszufeilen.

133. In diesem Zusammenhang ist es unumgänglich, die dringenden Fälle zu berücksichtigen, in denen sich Sicherheitsrat als gelähmt erwies, wie etwa im Kosovo und im Irak, und in denen die EU-Mitgliedstaaten zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangten.

134. Außerdem ist es notwendig, die praktischen Entwicklungen bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und der UNO und die Bereiche dieser Zusammenarbeit zu verfolgen. Die vom Rat freigegebenen Informationen sind nicht sehr konkret, außer hinsichtlich der Unterstützung im Rahmen der ESVP für die UNO Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und der Einführung eines gemeinsamen konsultativen Instrumentariums zusätzlich zu der gemeinsamen Erklärung der EU/VN vom 24. September 2003. Insbesondere ist es notwendig, konkretere Vorstellungen von den durch die EU getroffenen Folgemaßnahmen zu bekommen, und zwar hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der UNO auf dem Gebiet militärischer und ziviler Krisenbewältigungseinsätze.

135. Im Rahmen des Konzepts eines effektiven Multilateralismus betrachtet die Europäische Sicherheitsstrategie die transatlantischen Beziehungen als wesentliches und unersetzbares Element des internationalen Systems. Während die NATO als "wichtiger Ausdruck" dieser Beziehungen betrachtet wird, besteht das erklärte Ziel in einer "effektiven und ausgewogenen Partnerschaft mit den USA". Hieraus lässt sich herleiten, dass die transatlantische Partnerschaft, sei es über die NATO oder unmittelbar zwischen der EU und den USA als vorrangig betrachtet wird. Diese Tatsache wird sicherlich Auswirkungen auf Partnerschaften haben, die mit anderen internationalen Akteuren ins Auge gefasst werden.

136. Die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen wird wahrscheinlich eine Hauptherausforderung in den kommenden Jahren sein, und die verschiedenen Positionen, die von den USA, der NATO und den Vertretern der EU eingenommen werden und ganz besonders die Debatten bei der Münchner Sicherheitskonferenz veranschaulichen die Notwendigkeit, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

137. Die erste Herausforderung in bezug auf die transatlantischen Beziehungen ist die Notwendigkeit zur Überwindung der Differenzen zwischen den USA und der EU hinsichtlich ihrer Auffassungen einer Weltordnung der Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie des Friedens und der Sicherheit und auch eines effektiven Multilateralismus. Während sich die Europäische Sicherheitsstrategie von Anfang an auf das Primat der UNO und des UNO-Sicherheitsrates bezieht, geht die neue US-Verteidigungsstrategie in keiner Weise auf die UNO ein und ebenso wenig auf die NATO oder die EU.

138. Die US-Verteidigungsstrategie, nach der sich die USA im Kriegszustand befinden, unterteilt die Welt in Freunde und Verbündete der USA einerseits und ihre Feinde andererseits. Ihr Bestreben ist "die weltweite Erhaltung und Ausweitung von Frieden, Freiheit und Wohlstand". Was die künftigen Beziehungen zwischen den Großmächten angeht, wiederholt die US-Verteidigungsstrategie die Erklärung von Präsident Bush mit Hinblick auf die Nationale Sicherheitsstrategie und zwar: "Heute hat die Internationale Gemeinschaft seit dem Aufkommen der Nationalstaaten die beste Chance (...), eine Welt zu schaffen, in der Großmächte sich einen friedlichen Wettbewerb liefern, statt sich ständig auf Krieg vorzubereiten".

139. Wie passt diese Vision von einer Welt von Mächten in ständigem Wettbewerb zu dem europäischen Konzept, nach dem der Multilateralismus auf Regeln basieren muss, die allgemein anerkannt und respektiert werden? Dies wird in starkem Maße von der künftigen Entwicklung der Vereinten Nationen abhängen. Wenn es der UNO gelingt, sich neu zu etablieren, und zwar als Instrument mit der Fähigkeit, ihre Rolle als Forum von hauptsächlich demokratischen Staaten wirksamer auszuüben, so könnten die USA zu dem Schluss gelangen, dass es nicht in ihrem Interesse liegt, Alleingänge zu veranstalten.

140. Die zweite Herausforderung betrifft hauptsächlich die künftige Rolle des Atlantischen Bündnisses und die Entwicklung der Partnerschaft zwischen NATO und EU. Die WEU-Versammlung hat diesbezüglich eine besondere Verantwortung als Wächter des geänderten Brüsseler Vertrages, dessen Artikel IV eine enge Zusammenarbeit mit der NATO bei der Umsetzung des Vertrages vorsieht. Die WEU und ihre Versammlung bilden deshalb das wesentliche Bindeglied zwischen europäischen und transatlantischen Konzepten. Dies ist ein Element, das heute in den Beziehungen zwischen EU und NATO fehlt. Darauf hat der Präsident der WEU-Versammlung, Stef Goris, bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse der Versammlung mit dem Nordatlantikrat am 21. März 2005 hingewiesen.

141. Zuerst einmal gibt es das Problem, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten Mitglieder der NATO sind und dass nicht alle NATO-Mitglieder der EU angehören. Bis 1999 war die WEU, deren sämtliche Mitglieder der EU und der NATO angehören, das stärkste Bindeglied zwischen den beiden Organisationen. Heute sind von den sechs EU Mitgliedstaaten, die nicht der NATO angehören, zwei – nämlich Zypern und Malta – keine Mitglieder des Programms "Partnerschaft für den Frieden" und haben keine Sicherheitsabkommen mit der NATO. Da die Türkei nicht bereit ist, die Präsenz von Vertretern Zyperns und Maltas bei den gemeinsamen Sitzungen zwischen dem ständigen NATO-Rat und dem PSK der EU zur Erörterung von Angelegenheiten außer der Umsetzung der Berlin-Plus-Vereinbarungen zu akzeptieren, bleibt der Dialog zwischen der EU und der NATO in allen diesen Foren recht begrenzt.

142. Dies ist umso bedauerlicher, als der NATO-Generalsekretär, Herr Jaap de Hoop Scheffer, zahlreiche Anstrengungen unternommen hat, um den politischen Dialog zwischen den beiden Organisationen zu stärken und auszuweiten und erst kürzlich die Organisation von informellen Zusammentreffen zwischen den Außenministern von EU und NATO angeboten hat. Aber in der NATO selbst gibt es sofort Schwierigkeiten, sobald die Frage aufkommt, wie diese Organisation wieder ihren Vorzugsplatz als Diskussionsforum zwischen den atlantischen und europäischen Bündnispartnern über aktuelle Hauptthemen zurückgewinnen könnte. Bei der internationalen Sicherheitskonferenz in München im Februar wies der deutsche Bundeskanzler auf die Notwendigkeit einer transatlantischen politischen Debatte hin.

143. Eine erste Erörterung bei einem informellen Treffen der NATO-Außenminister in Wilna (Vilnius), am 21. April 2005 zeigte auf, dass es hinsichtlich des Rahmens der Debatte über die politische Dimension der Allianz unterschiedliche Auffassungen gibt. In diesem Zusammenhang verdeutlichte Frankreich seinen Standpunkt, dass die Erörterungen auf die militärische Dimension beschränkt werden sollten und weigerte sich demzufolge, Angelegenheiten zu erörtern, wie etwa die Aufhebung des Embargos für Waffenverkäufe nach China, atomare Probleme in bezug auf Nordkorea oder Irans Atomprojekte.

144. Diese Beispiele zeigen das Ausmaß an Schwierigkeiten bei der Erreichung eines effektiven Multilateralismus in den transatlantischen Beziehungen. Auf welchem Forum sollten Erörterungen mit den USA stattfinden, um die Divergenzen zwischen den europäischen und amerikanischen Strategien abzubauen? Auf jeden Fall ist es wichtig, die Hindernisse für einen substantielleren Dialog zwischen

der NATO und den offiziellen Stellen der EU aus dem Weg zu räumen, um eine produktive Zusammenarbeit zu erreichen und Entwicklungen zu vermeiden, die Rivalität und Konkurrenzkampf fördern könnten, an denen niemand interessiert sein kann.

145. Von Zeit zu Zeit kommt der Gedanke auf, innerhalb der NATO eine "Eurogruppe" zu bilden, um den europäischen Einfluss in der Allianz zu stärken, eine Idee, die beim NATO-Generalsekretär auf wenig Gegenliebe stößt. Aber Initiativen dieser Art zeigen, wie schwierig es ist, eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen grundverschiedener Art, wie der EU und der NATO, zu realisieren – wobei erstere ein hohes Maß an Integration unter den Mitgliedern anstrebt, während letztere auf dem Grundsatz der nationalen Souveränität aller Verbündeten basiert.

146. Aus praktischen Gründen ist es wichtig, Probleme der Kooperation zwischen der EU und der NATO schnell zu lösen und vor allem, sich auf eine Lastenteilung zu einigen, um Interoperabilität zwischen den EU Battle Groups und der NRF zu gewährleisten und zu klären, unter welchen Bedingungen diese beiden Verbände unter UNO-Mandat eingesetzt werden können.

147. Eine weitere – und zwar nicht neue - Schwierigkeit ist die Beteiligung von europäischen NATO-Mitgliedern, die nicht zur EU gehören, an den verschiedenen Vorhaben der ESVP, z.B. den Battle Groups oder, als Angehörige der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG), an der Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA), am Entscheidungsprozess für und der Umsetzung von EU-Operationen im Rahmen der ESVP oder auch die Beteiligung aller nicht zur NATO gehörenden EU-Staaten am Konsultationsprozess zwischen den beiden Organisationen.

148. Doch derartige Probleme haben ihre Wurzeln nicht einfach nur im rechtlichen Bereich; es stellt sich auch die Frage, ob bisherige Meinungsverschiedenheiten zwischen den atlantischen Partnern durch eine Ära des gegenseitigen Verständnisses und der Kooperation ersetzt werden können. Dies ist immer noch Wunschdenken, auch nach Präsident Bushs Besuch bei der NATO, der EU und einiger europäischer Hauptstädte im Februar 2005. Zweifellos gibt es Zeichen, die optimistisch stimmen: Beispielsweise Europäische und Amerikanische Konvergenz in Sachen Iran; aber die Frage der Aufhebung des Embargos für Waffenverkäufe nach China ist nach wie vor ein Streitpunkt, der die transatlantischen Beziehungen hart auf die Probe stellen und schwerwiegende Auswirkungen auf die Art dieser Beziehungen haben könnte.

149. Es bleibt noch viel zu tun für die Festigung der zwischen EU und NATO anvisierten Partnerschaften sowie der Partnerschaft zwischen der EU und den USA – es geht hier um die Entwicklung ihres Inhalts und um Schaffung eines Konzepts, um diese Partnerschaften mit den betreffenden Partnern auszuhandeln und zu knüpfen.

VII. Engere Einbindung von Parlamenten und Bürgern

150. Beim jüngsten informellen Treffen der EU-Verteidigungsminister am 18. März 2005 gab die luxemburgische Präsidentschaft ihre Absicht bekannt, eine sensiblere und zielgerichtetere Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Gleichzeitig bedauerte sie, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik oftmals außerhalb der Hauptarena der nationalen Parlamente und außerhalb des Blickfeldes der Öffentlichkeit gemacht wird.

151. Eine solche Initiative, mit Hinblick auf die Parlamente und Wählerschaften der Mitgliedstaaten, ist nicht nur für die ESVP äußerst sinnvoll. Sie ist gerechtfertigt, ja vielleicht auch notwendig, damit die Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie besser verstanden werden. Dieses Verständnis ist zweifellos wichtig für die Wähler in der EU, aber auch außerhalb der EU, vor allem in deren nächster Nachbarschaft und im weiteren Umfeld.

152. Es gibt deshalb gute Gründe für eine Ergänzung der Europäischen Sicherheitsstrategie durch eine interparlamentarische Strategie zur Stärkung des Dialogs mit den Parlamenten von Nachbarstaaten, um diesen die Ziele der europäischen Politik zu erläutern und auch die Art und Weise, wie diese der demokratischen Überprüfung unterliegt.

153. Die Beziehungen, die die Versammlung mit der interparlamentarischen Versammlung der GUS und bestimmten Parlamenten ihrer Mitgliedsländer (zum Beispiel Russland und Ukraine) aufgebaut hat, und auch ihre Kontakte mit der neu geschaffenen Versammlung der CSCM (Konferenz

für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum) eröffnen umfassende Möglichkeiten zur Herstellung eines verstärkten parlamentarischen Dialogs in diesem Zusammenhang. Es wurde eine erste Gelegenheit genutzt, die sich ergab, als der erweiterte Präsidialausschuss an der interparlamentarischen Konferenz teilnahm, die von der interparlamentarischen Versammlung der GUS anberaumt worden war und vom 14.-16. April 2005 in St. Petersburg stattfand.

VIII. Der Jahresbericht des Rates

154. Den zweiten Teil des fünfzigsten Jahresberichts des Rates für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2004 hat die Versammlung zur Zeit nicht vorliegen. Diese Verzögerung ist besonders bedauerlich, da Entscheidungen zur Auflösung der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und über die Zukunft der Westeuropäischen Rüstungsorganisation in diesem Halbjahr getroffen wurden, ohne dass die Versammlung über Inhalt, Details und Konsequenzen dieser Entscheidungen informiert worden war – ganz abgesehen davon, dass sie den Sekretariatsstab der WEAG betreffen.

155. Diese Verzögerung bei der Übermittlung des Jahresberichts an die Versammlung hat auch Auswirkungen auf die Antwort des Rates auf die Empfehlung 752 zur "Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Verteidigungssystemen in Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates", da dieser Bezug nimmt auf "die relevanten Kapitel des zweiten Teils seines 50. Jahresberichts, die die gewünschte Aktualisierung der Entwicklung und Aufgaben der WEU-Gremien liefert, die für Rüstungskooperation zuständig sind".

156. Nun könnten informelle Anzeichen darauf hindeuten, dass eine Minderheit von Ratsmitgliedern möglicherweise Vorbehalte zur Aufnahme eines Kapitels über die Entwicklung der ESVP in den Jahresbericht hatten. Dabei hatte doch die Versammlung bereits mehrfach klar gemacht, dass diese Einstellung rechtlich nicht haltbar ist und politisch äußerst gefährlich wäre. Alle Maßnahmen, die die WEU-Mitgliedstaaten als Mitglieder der EU hinsichtlich der ESVP durchführen, fallen unter die Zuständigkeit des nach den Pariser Protokollen vom 23. Oktober 1954 erweiterten WEU-Rates, wobei diese Protokolle den Brüsseler Vertrag modifizieren und ergänzen.

157. Wenn also die Vertreter der WEU-Mitgliedstaaten beim Rat der WEU als Vertreter beim PSK in der EU auftreten, so erfüllen sie gleichzeitig die Verpflichtungen, die sich aus dem geänderten Brüsseler Vertrag ergeben, vor allem die unter Artikel VIII. Die Übertragung der Krisenbewältigungsfunktionen der WEU an die EU war nicht begleitet von irgendeiner Entscheidung zur Aufhebung der entsprechenden Verpflichtungen nach dem geänderten Brüsseler Vertrag. Der einzige Unterschied ist der, dass die WEU-Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt diese Verpflichtungen in einem anderen Forum wahrnehmen – nämlich dem der Europäischen Union.

158. Außerdem ist die Haltung des Rates nicht konsequent. Denn die Jahresberichte aus früheren Jahren enthalten Übersichtsinformationen über die Entwicklung der ESVP. Ferner haben sich die Präsidenschaften des Rates recht bereitwillig gezeigt, wenn es darum ging, derartige Themen vor der Versammlung zu behandeln, und zwar entweder in Plenarsitzungen oder in gemeinsamen Zusammenkünften der Ausschüsse der Versammlung und des Ständigen Rat der WEU/dem PSK. Darüber hinaus liefert der WEU-Rat in seinen Antworten auf die Empfehlungen 753, 755, 756 und 758 Informationen, wenn auch allzu allgemeiner Art, über die Tätigkeiten von WEU-Mitgliedstaaten in der EU und/oder der Atlantischen Allianz hinsichtlich Bereichen der ESVP, mit denen sich diese Empfehlungen befassen.

159. Die Versammlung kann nicht mehr tun als auf den Rat und alle Mitgliedsregierungen einzuwirken, ihre widerstrebende Haltung aufzugeben, wenn es darum geht, relevante Informationen über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Gesamtheit von deren transatlantischer Dimension in den Bericht aufzunehmen. Hier gilt in vollem Maße der Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages. Dieser Artikel ist Ausdruck der Verpflichtung des Rates, mit der Versammlung einen institutionellen Dialog zu führen über Kernangelegenheiten der europäischen Verteidigung: Diese Angelegenheiten können nicht von einer Europäischen Sicherheitsstrategie abgetrennt werden, die den Anspruch erhebt, umfassend zu sein. In diesem Zusammenhang, und vor allem bis zur Ratifizierung des Vertrages über eine Europäische Verfassung, sollte zu gegebener Zeit die Zukunft des geänderten Brüsseler Vertrages in einen derartigen Dialog einbezogen werden.

160. Dasselbe gilt für die Entscheidung des Rates der WEU, keine Initiative zu ergreifen, um die neuen Mitgliedstaaten der EU und der NATO aufzufordern, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten. Dies würde nämlich die Anzahl der Staaten erhöhen, die in die einzige bindende Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung eingebunden sind. Diese gilt im Rahmen der EU und in Gestalt des Artikels V dieses Vertrages und bezieht sich auf den Fall eines bewaffneten Angriffs. Die Europäische Sicherheitsstrategie ist nur dann vollständig, wenn sie in einem europäischen Engagement zur kollektiven Verteidigung fest verankert ist. Angesichts der Unzulänglichkeit der Bestimmungen des Verfassungsvertrages auf diesem Gebiet, sollte der Rat der WEU von seiner Zuständigkeit Gebrauch machen und allen neuen EU-Mitgliedstaaten, welche die im Dezember 1991 festgelegten Kriterien für eine WEU-Erweiterung erfüllen, die Möglichkeit geben, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten.

161. Dies beinhaltet eine umfassende gemeinsame Beteiligung der nationalen Parlamente am Informations- und Konsultationsprozess für die Umsetzung dieser Strategie und die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die WEU-Versammlung ist die einzige interparlamentarische Versammlung Europas, in der nationale Parlamente Diskussionen und Dialoge mit Regierungen über diese Themen führen können. Die Versammlung von ihren benötigten Informationen abzuschneiden, würde bedeuten, den nationalen Parlamenten die soeben erwähnten Möglichkeiten zu nehmen. Dies erscheint leichtfertig, wenn nicht sogar gefährlich. Denn von den nationalen Parlamenten wird erwartet, dass sie die von ihren Regierungen getroffenen Entscheidungen zu der ESVP überprüfen. Sie müssen deshalb über die europäischen Aspekte dieser Entscheidungen in vollem Maße informiert werden.

162. Und so erklärt die Resolution des Europäischen Parlaments zur Europäischen Sicherheitsstrategie, die am 14. April 2005 auf der Grundlage des Kuhne-Berichts angenommen wurde völlig zu Recht, dass es eine Verpflichtung gäbe, "den nationalen Parlamenten gegenüber ständig Rechenschaft abzulegen über Maßnahmen, die im Rahmen der GASP der Union durchgeführt worden sind. Dies gilt besonders für jene Mitgliedstaaten, die die Zustimmung ihrer Parlamente einholen müssen, um einen militärischen Einsatz durchführen zu können."

163. Auch wenn seit 1999 das Europäische Parlament regelmäßig über die Hauptaspekte und Grundsatzentscheidungen der ESVP informiert worden ist, und zwar durch einen Bericht, den ihm der Rat der Union im Rahmen einer inter-institutionellen Vereinbarung jedes Jahr zuleitet, sind die Tätigkeiten bestimmter Gremien und Funktionen, die die EU von der WEU geerbt hat, praktisch von der Bildfläche verschwunden. Diese betreffen, um nur einige Beispiele zu nennen, das Satellitenzentrum in Torrejón, das Institut für Sicherheitsstudien, das PSK und dessen Arbeitsgruppen sowie den Militärausschuss und den Militärstab der EU. Seit einigen Jahren hat kein Jahresbericht mehr systematisch Informationen über die Tätigkeiten dieser Gremien geliefert, und zwar weder im Rahmen der WEU noch in dem der Europäischen Union.

164. Die Regierungen, ob sie nun im Rahmen der WEU oder dem der EU zusammenkommen, wären gut beraten, das demokratische Defizit, das zur Zeit in beiden besteht, nicht weiter zu vertiefen. Je transparenter und offener die Informationen sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass europäische Einsätze von der Wählerschaft unterstützt werden. Absolut notwendig ist ein substantieller Jahresbericht, der früh genug übermittelt wird, um den betreffenden Komitees eine diesbezügliche Erörterung zu ermöglichen und die Möglichkeit bietet, diesen bei der Plenarsitzung mündlich vorzutragen.

IX. Abschließende Bemerkungen

165. Die Europäische Sicherheitsstrategie ist zu einer Zeit entwickelt worden, als wegen des Krieges im Irak tiefe Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten entstanden – mit verheerenden Konsequenzen für die gemeinsame Politik der Europäischen Union. Es ist noch zu früh für eine Beurteilung, ob die Europäische Sicherheitsstrategie dazu beitragen kann, eine erneute Entstehung derartiger Gegensätze zu verhindern. Der Vorteil des Dokuments besteht darin, dass es sich auf die Beschreibung einer Anzahl von Zielen und Grundprinzipien konzentriert, ohne zu sehr ins Detail zu gehen. Es mag zwar kurz sein, aber es ist absolut verständlich und gut zu lesen.

166. Auch angesichts einer sich schnell verändernden und immer komplexer werdenden internationalen Lage, ist die Europäische Sicherheitsstrategie somit ein höchst relevantes Dokument,

wenn es um die Bewertung von Risiken und Bedrohungen geht. In diesem Zusammenhang ist weitgehende Übereinstimmung mit den Auffassungen der USA und auch der anderen internationalen Organisationen wie UNO und OSZE festzustellen. Und doch wird nicht annähernd genug, ja fast gar nicht, über die Gefahren eines Wiederauflebens des militanten Nationalismus in einigen Ländern und über die Bedeutung religiöser Faktoren in der Politik diskutiert.

167. Wenn es um die Konkretisierung strategischer Ziele geht, ist ein effektiver Multilateralismus – basierend auf einem allgemein anerkannten Völkerrechtssystem und mit einer zentralen Rolle der UNO – zweifellos der Schlüssel zur Europäischen Sicherheitsstrategie. Um jedoch dieses fundamentale Ziel zu erreichen, müssen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten mit großen Herausforderungen fertig werden, ohne dass das Dokument Richtlinien enthält, wie man dabei verfahren soll und welche Mittel angemessen sein könnten.

168. Die erste dieser Herausforderungen besteht darin, zwei ganz unterschiedliche Denkweisen auf einen Nenner zu bringen. Die EU geht von dem Prinzip der politischen Integration aus. Nach diesem Prinzip muss die nationale Souveränität von Mitgliedstaaten in immer mehr Bereichen in die gemeinsame Zuständigkeit der Union übergehen. Ganz anders ist es mit dem UNO-System gemäß Bericht des UNO-Generalsekretärs vom 25. März 2005. Dies gilt auch für das amerikanische Verständnis einer Weltordnung und das Grundprinzip einer Atlantischen Allianz und die Zusammenarbeit innerhalb der NATO. Hier kommen die Überzeugungen internationaler Akteure zum Tragen, dass souveräne Staaten wesentliche und unvermeidbare Elemente des internationalen Systems sind.

169. Die zweite Herausforderung ist die Notwendigkeit, dass die Europäische Union sich mit ihren Hauptpartnern auf den Inhalt eines effektiven Multilateralismus einigt, wie er in der Europäischen Sicherheitsstrategie befürwortet wird. In dieser Hinsicht lässt sich eine weitgehende Übereinstimmung feststellen zwischen dem europäischen Konzept und dem, welches in dem Bericht enthalten ist, der am 21. März 2005 vom UNO-Generalsekretär der UNO-Generalversammlung vorgelegt wurde. Bei diesem geht es um die Reform und die künftige Rolle der Vereinten Nationen. Doch hier entsteht ein Problem des Verständnisses dies- und jenseits des Atlantik. Dies gilt besonders für die Haltung der USA. Diese haben zwar dieselben Wertvorstellungen wie die Europäer. Aber sie sind nicht bereit, sich uneingeschränkt nach einer auf Regeln basierenden Ordnung zu richten, welche sich auf das Primat der UNO und des Sicherheitsrates abstützt. Stattdessen behalten sie sich das Recht vor, erforderlichenfalls im Alleingang vorzugehen oder *ad hoc*-Koalitionen zu bilden, um ihre vitalen Interessen durchzusetzen oder um Frieden, Freiheit und Demokratie in der Welt zu verbreiten.

170. Es gibt auch wesentliche Unterschiede zwischen den amerikanischen und europäischen Vorstellungen darüber, wie der internationale Terrorismus bekämpft werden soll. Um diese Differenzen auf den verschiedenen Gebieten, auf denen sie auftreten, zu überwinden, bedarf es zuerst einmal einer gemeinsamen Bereitschaft, in einen Dialog einzutreten, und zweitens eine Einigung über das geeignete Forum für einen derartigen Dialog.

171. Über einen bestimmten Zeitraum hinweg sind verschiedene Initiativen eingeleitet worden, um der NATO ihre Rolle als primäres Forum für die Erörterung wichtiger Fragen der transatlantischen Sicherheit wiederzugeben. Doch haben erste diesbezügliche Gespräche gezeigt, dass es unter den Verbündeten keine Einstimmigkeit über die politische Dimension der Allianz gibt. Außerdem stellt sich die Frage, ob die NATO wirklich das geeignete Forum ist, um über Probleme zu diskutieren, die die Umsetzung jener Teile der Europäischen Sicherheitsstrategie betreffen, die nicht zu den amerikanischen Vorstellungen passen, denn die Strategie ist ein Konzept der EU und nicht der Allianz.

172. Zur Realisierung der Ambitionen der Europäischen Sicherheitsstrategie und um die internationalen Partner besser überzeugen zu können, muss die Europäische Union mehr Gewicht erhalten, vor allem hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Wenn dies der Fall sein soll, ist es wichtig, dass sie, sowohl auf diplomatischer als auch militärischer Ebene, eine größere Fähigkeit zur gegenseitigen Abstützung entwickelt, vor allem was ihre Ressourcen anbelangt.

173. Dennoch sollte klar sein, dass ein derart wichtiges Vorhaben nicht darauf abzielen darf, Europa zu einem Gegengewicht zu den Vereinigten Staaten zu machen, indem man Europa befähigt, genau die Arten von Einsätzen durchzuführen, für die es die USA kritisiert. Stattdessen sollten diese Fähigkeiten dazu beitragen, Europas Hauptziel, nämlich das eines effektiven Multilateralismus, zu stärken.

174. Ferner ist es notwendig, dieses Ziel in den künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der NATO zu realisieren. Dies wiederum erfordert die schnelle Beseitigung der gegenwärtigen Hindernisse, die einem echten politischen Dialog zwischen den beiden Organisationen im Wege stehen. Andernfalls kann es nie eine produktive Zusammenarbeit geben.

175. Die Wiederherstellung einer transatlantischen Übereinstimmung bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie. Wenn dies geschehen ist, sollten die, mit mehreren nationalen Mächten und multinationalen Akteuren angestrebten strategischen Partnerschaften auf die zentralen Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie ausgerichtet werden, und der entsprechende Inhalt dieser Partnerschaften sollte genauer definiert werden. Unter Berücksichtigung der erklärten Ambition der EU, zu einem internationalen Akteur zu werden, der in der Lage ist, effektive Militäreinsätze im Interesse von Frieden und Sicherheit durchzuführen, hat die EU gerade erst damit begonnen, die Maßnahmen einzuleiten, die zur Gewinnung der notwendigen diesbezüglichen Fähigkeit erforderlich sind. Doch die Bewegung in dieser Richtung ist bisher vielversprechend. Das Inkrafttreten des Verfassungsvertrages würde zur Beschleunigung des Prozesses zusätzlich beitragen.

176. Die Europäische Sicherheitsstrategie ist solange unvollständig, wie sie sich nicht auf eine kollektive Verteidigungsgarantie abstützen kann. In diese müssen alle Länder einbezogen werden, die sich auf diese Strategie festgelegt haben. Solange eine derartige Garantie im Rahmen der EU fehlt, muss der geänderte Brüsseler Vertrag erhalten bleiben, und alle neuen Mitgliedstaaten der EU und der NATO sollten aufgefordert werden, sich diesem Vertrag anzuschließen.

177. Wenn das geschehen sollte, wären alle Bedingungen für die Entwicklung eines militärischen Konzepts auf der Grundlage der Europäischen Sicherheitsstrategie erfüllt. In der Zwischenzeit ist es notwendig, umfassend tätig zu werden, um die Parlamente und Wähler in den Mitgliedstaaten und den Nachbarstaaten in die Zielsetzungen dieser europäischen Politik einzubeziehen.